



BSZ WIRTSCHAFT UND TECHNIK BAUTZEN

Anpfiff für Erweiterungsbau in den Schilleranlagen

„Wir haben es geschafft: Deutschland ist Weltmeister.“ Mit diesem Satz begann Landrat Harig seine Rede anlässlich des ersten Spatenstiches am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft und Technik in Bautzen.

Diese Worte sorgten natürlich für Jubel unter den anwesenden Schülerinnen und Schülern. Woraufhin Landrat Harig Schulleiter Uwe Richter fragte, ob er ebenso gejubelt habe, als endlich der Termin für den Spatenstich feststand.

Der Vergleich mit der Fußball-WM lag nahe und war bewusst gewählt, denn auch Uwe Richter und seine Mannschaft kämpften schon lange für die Erweiterung ihrer Einrichtung in den Bautzener Schilleranlagen. Und der bevorstehende Bau wird kein leichtes Spiel. Erste Abbrucharbeiten an den alten Baracken liegen bereits hinter den Bauleuten. Und nun kommt endlich Bewegung auf den Rasen. Der letzte Schultag war der Tag des Anpiffes.

Was folgt ist ein umfangreiches Vorhaben: der Neubau eines Lehrgebäudes, einer 2-Feldsporthalle, die Modernisierung der bestehenden Sporthalle, die Anbindung der Verkehrsanlagen und Gestaltung der Freianlagen. Weiterhin werden neue PKW-



Aus den Händen von Staatssekretär Herbert Wolff (r.) nahmen Landrat Harig (z.v.l.) und Schulleiter Uwe Richter (l.) den Fördermittelscheck über knapp 7,4 Mio. Euro entgegen. Mit dabei war auch Landtagsabgeordneter Marko Schiemann. Staatssekretär Wolff lobte den Landkreis Bautzen in seinem Grußwort besonders für seine vorbildliche Schulpolitik und die gute Schulnetzplanung.



Landrat Michael Harig ließ es sich nicht nehmen, den 1. Spatenstich mit dem Bagger selbst vorzunehmen. Unter den Augen aller startete er damit das rund 22 Mio. Euro teure Bauvorhaben, das laut Planung im Frühjahr 2017 in Betrieb gehen soll.

Stellplätze geschaffen und es erfolgt die Anbindung an das geplante Fernwärmenetz der Stadt Bautzen, wodurch sich die Energieeffizienz des Hauses deutlich verbessern wird. Zeitgleich wird die Stadt die Straße in den Schilleranlagen auf Vordermann bringen, das heißt, es muss mit Köpfchen gespielt werden. Das Vorhaben stellt hohe Ansprüche nicht nur an die Kondition, sondern vor allem an die Koordinierungstaleute der Bauverantwortlichen bei Stadt und Landkreis.

Dass der Bau nötig ist, darüber herrschte bei den Anwesenden kein Zweifel, „denn schließlich solle der Landkreis bildungspolitisch nicht ins Abseits geraten“, erklärte Harig. Und so wünschte der Landrat zum Schluss den Beteiligten, dass alles nach Plan laufen möge, keine Verlängerung nötig sei und möglichst keine Eigentore passieren.

Und mit einem Augenzwinkern wagte er dann noch den Blick in die Zukunft: „So sicher wie die Tatsache, dass Deutschland Weltmeister wurde, ist es, dass wir zur Abschlussfeier des Bauprojektes zwei Dinge feststellen werden:

- 1.: diese Schule kann durchaus in der Champions-League mitspielen und
- 2.: wir sind Weltmeister - nicht nur im Fußball!“

Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



... ändern sich Themen und Betrachtungsweisen. Kein Wunder, denn Leben ist eben Veränderung. Diese Tage erinnern die Medien an die Geschehnisse im Vorfeld des Mauerfalls. Die Botschaftsbesetzungen in Prag, Warschau oder Budapest. Montagsdemonstrationen und Friedensgebete. Dieses „Wir sind das Volk“ wird seitdem in mancherlei Zusammenhängen gern wieder zitiert, gebraucht und auch teilweise benutzt - Hartz IV-Reformen, Stuttgart 21, das geplante Lauencenter in Bautzen, beim Für und Wider zu Asylbewerberunterkünften etc.

Diesem „Wir sind das Volk“ vor 25 Jahren folgte aber noch ein zweiter Ruf, ohne den das „Wunder der deutschen Einheit“ eben kein „Wunder“ gewesen wäre: „Keine Gewalt“.

Durch meinen schon viel zitierten Abreißkalender wurde ich auf einen Spruch aufmerksam, welcher dem französischen Schriftsteller, Maler und Regisseur Jean Cocteau zugeschrieben wird: „Takt besteht darin, zu wissen, wie weit man zu weit gehen darf“.

Bestand die Forderung und Hoffnung dieses skandierten „Keine Gewalt“ der damals Demonstrierenden in der Vermeidung physischer Gewalt meint der Spruchautor mit „Takt“ anderes. Gewalt reduziert sich nicht auf Handgreiflichkeiten und Schlimmeres. Gewalt kommt zunehmend auch psychisch daher. Mobbing, Ausgrenzung, Burn out sind nur die erkennbaren Folgen. Das, was sich Kinder und wir alle jeden Tag über Bildschirme „reinziehen“ ist mit „Reizüberflutung“ höflichst beschrieben. Die Folgen bleiben nicht aus. Und dann die sogenannten sozialen Netzwerke? Aber was macht ein

Neuer Kreistag Arbeitsbereitschaft hergestellt



Seite 12

Interkulturelle Woche 2014 Veranstaltungen im Überblick



Seite 14

Gepflegt Altern Regionalkonferenz informiert



Seite 18

BZ/BW

Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

Netzwerk wirklich sozial? Antworten darauf werden verschieden ausfallen. Aber auch hier geht an Verantwortung, Würde und eben Takt nichts vorbei.

Vieles wurde seit den Tagen des Mauerfalls vor nunmehr einem viertel Jahrhundert erreicht. Bilder sprechen mehr als tausend Worte. Vor diesem Hintergrund sind die Fernsehaufzeichnungen und Bilder aus dieser Zeit sehr aufschlussreich. Natürlich waren und sind auch Enttäuschungen und Brüche zu verkraften gewesen. Manche dauern noch immer an. Es gibt leider keine absolute Vollkommenheit. Dafür sind schon wir Menschen zu fehlbar. Aber auch hier gilt: Der Weg ist das Ziel. Freilich muss dafür die Orientierung stimmen. Diese immer wieder zu finden ist eine Daueraufgabe in demokratisch verfassten Gemeinwesen. Und es ist für jeden eine persönliche Aufgabe.

Der Hochsommer- und damit die Ferien gehen nun dem Ende entgegen. Viele hatten Gelegenheit Urlaubstage zu erleben, anderen Orts Eindrücke zu sammeln. Reisen bildet, heißt es landläufig. Man macht Erfahrungen anderer Art und zieht Vergleiche. Oft verleiht uns dies einen anderen Blick auf die eigene Heimat. Ähnliches geschieht des Öfteren, wenn wir Gäste empfangen, anderen das zeigen, was sich zum Guten verändert hat: Orts- und Landschaftsbilder, Bauliches oder Kulturelles.

Das Leben ist Veränderung. Unzufriedenheit, Ungeduld und Visionen sind Triebkräfte für Veränderungsprozesse. In diesen 25 Jahren konnte viel erreicht werden. Kein Grund zur umfassenden Selbstzufriedenheit, jedoch aber zu einem Stück Dankbarkeit.

In einem von mir schon mehrfach zitierten Liedtext heißt es u.a. in diesem Sinne:

„[...] Ist das nichts, daß du suchst, daß du zweifelst und fragst? Ist das nichts, daß du traurig warst und wieder lachst? Ist das nichts, daß du sagen kannst „ich esse mich satt“. Während irgendwo jemand kein Reiskorn mehr hat. Ist das nichts, daß du helfen kannst, wenn du nur

willst? Ist das nichts, daß du Sehnsucht nach irgendwas fühlst, Daß du lebst wo die Freiheit ein Wort nicht nur ist. Ist das nichts? Ist das nichts? Ist das wirklich nichts?“*

Auch unser Landkreis verändert sich ständig. Millionen wurden und werden investiert. In Kindereinrichtungen, Schulen, Sportstätten und Krankenhäuser. In Rettungswachen, Straßen, Museen oder ins Theater. Manches bleibt noch zu tun. Themen ändern sich. Verfolgt man viele Diskussionen und die aktuelle Berichterstattungen wird der Landkreis auf das Thema Asylbewerberunterkünfte reduziert. Zu recht?

Über die rechtlichen und moralischen Aspekte habe ich mich an gleicher Stelle mehrfach geäußert. Dennoch: Der Landkreis setzt die Ursachen für die Fluchtbewegungen nicht und kann diese auch nicht beseitigen. Der Landkreis wirbt nicht Menschen aus Not- und Krisengebieten, sondern Menschen suchen Zuflucht. Der Landkreis bekommt die Menschen zugewiesen und hat die Pflicht zur Unterbringung, ohne Einfluss auf deren rechtlichen Status zu haben. Der Landkreis will guter Gastgeber sein, für Menschen die Hilfe brauchen und die Regeln unseres Zusammenlebens respektieren. Im Umkehrschluss wird all das verurteilt, was dem entgegensteht. Und Letzteres gilt allgemein.

Mit dem Verweis auf die Situationen in vielen Gebieten der Welt wünsche ich mir bei der Erfüllung dieser Aufgabe mehr Verständnis und Gelassenheit. Lassen Sie uns die Chancen diskutieren. Für die Zuwanderer und uns gemeinsam.

Allen Schulanfängern wünsche ich einen guten Start.


Ihr
Michael Harig, Landrat

* Quelle: Udo Jürgens, 1979, Ist das nichts?, Text: Irma Holder

FORTSETZUNG TITELTEXT

Zum Abschluss hatten die Schüler noch etwas ganz besonderes vorbereitet. Eigens für den Spatenstich wurde eine Strophe des Songs „Kling klang“ der Gruppe Keimzeit umgedichtet. Das ließ sogar die sonst eher zurückhaltenden Gäste aus Politik und Wirtschaft sowie die Planungsverantwortlichen nicht kalt. Man konnte bei sommerlicher Hitze viele lächelnde Gesichter, klatschende Hände und so manchen Fuß mitwippen sehen.

Songtext umgedichtet:
3. Strophe von „Kling klang“
(im Original von Keimzeit)

Treffen wir heut uns zum Spatenstich; Spatenstich der lang ersehnt. Der Schulneubau startet jetzt zünftig und schnell; nicht ausgedehnt. Man glaubt nicht, wie lang wir gewartet haben – drei Häuser sind zu viel, das Hin und Her regte die Gemüter; es war kein leichtes Spiel.

//: Kling klang, du und ich, den Schulhof entlang ://



Schulleiter Uwe Richter hatte noch einen ganz besonderen Spaten mitgebracht. Die Schüler des Abitur-Jahrganges 2008 hatten sich darauf mit ihren Unterschriften verewigt und Herrn Richter gegeben mit der Bitte: „Wenn der Bau dann irgendwann tatsächlich beginnt, dann soll dieser Spaten bitte mit dabei sein.“ Gesagt – getan!

Für diesen Augenblick das in den Griff zu kriegen, dafür singen wir heut, der Schulneubau startet, wir werden's erleben – ihr lieben Leut. Dank gilt den Vielen, die daran geglaubt, dass wir heut hier stehen, die geplant und gekämpft haben, darum gilt: „Hoch soll'n sie leben!“

//: Kling klang, du und ich, den Schulhof entlang ://

Warten bloß noch – zwei, drei Jährchen, bis man sagt, es ist Zeit, ihr Schüler und Lehrer, ihr kommt zurück, (Wohin?) Schilleranlagen, im Wiener-Walzer-Schritt.

Und so soll es weitergehen

18.07.2014:	Beginn Mediienschließung	Ende 2015:	Fertigstellung Rohbau
Ende September 2014:	Baubeginn Rohbau	Frühjahr 2017:	Fertigstellung/ Inbetriebnahme

HILFE FÜR KREBSKRANKE KINDER

31. Tour der Hoffnung rollte durch den Landkreis

Mit dem Ziel, Spenden für krebskranke Kinder zu sammeln, hatten sich vom 6. bis 10. August zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Wissenschaft auf das Rad geschwungen. 314 Kilometer lang war die „Tour der Hoffnung“, die es bereits seit 1983 gibt und die jedes Jahr in unterschiedlichen Regionen Deutschlands unterwegs ist. In diesem Jahr führte die Strecke durch die Bundesländer Hessen und Sachsen. Die Ehrenschirmherrschaft hatten die Ministerpräsidenten Volker Bouffier (Hessen) und Stanislaw Tillich (Sachsen). Entlang der Radstrecke gab es zahlreiche Stopps. An diesen wurden die Radler von Politikern und Unternehmensvertretern empfangen, welche ihre Spendenbeiträge überreichten. Nach dem Start am 6. August in Gießen, führte die Tour die Radler am zweiten Tag von Altenberg nach Dresden. Von Löbau über Reichenbach nach Görlitz und weiter über Zittau und



Quelle: Carmen Schumann

Eibau nach Radeberg durchquerten die fleißigen Spendensammler am 8. August weite Teile des Landkreises Görlitz. Am 9. August machte die Tour auch im Landkreis Bautzen Station. Allein in der Stadt Bautzen konnten dank engagierter Bürger und Firmen rund 20.000 Euro an Spenden übergeben werden. Nach dem Stopp in der Kreisstadt ging es weiter nach Ralbitz und anschließend über Königsbrück und Radebeul nach Dresden.

Am Ende kamen rund 1,7 Mio. Euro Spenden zusammen, die 2014 verschiedene Kinder- und Unikliniken bzw. Elternvereine in Dresden, Bautzen, Görlitz, Kassel, Würzburg und Gießen erhalten. Im Landkreis Bautzen kann sich unter anderem die Oberlausitz Kliniken gGmbH über eine finanzielle Zuwendung freuen.

Ein Dank geht an alle Spender!
www.tour-der-hoffnung.de

IMPRESSUM

AMTSBLATT

HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJEŠA BUDYŠIN

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-8014
E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen
Redaktions- und Verlagsgesellschaft
Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (vaw.)
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,
Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de


bautzen
DER LANDKREIS

Fotos (soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Layout Franka Schuhmann
www.arteffective.de

Auflage 160.000 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



NEUE RETTUNGSWACHE IN RADEBERG Bauarbeiten haben begonnen

Nach mehr als 2 Jahren Vorbereitungszeit konnte der Neubau der Rettungswache in Radeberg offiziell am 17. Juli starten. Auf einer Grundfläche von 920 m² entsteht damit eine der größten Rettungswachen in Landkreis Bautzen.

Der Bau wird etwa 3 Mio. Euro kosten und direkt neben der Asklepios ASB Klinik Radeberg errichtet. Noch etwa ein Jahr müssen sich die 45 Mitarbeiter des DRK gedulden bis sie endlich unter optimalen Bedingungen ihren Dienst verrichten können.

Neben normgerechten Räumen im Hinblick auf Arbeitsschutz und Hygiene, ausreichenden und beheizten Stellplätzen für die Einsatzfahrzeuge, Büro- und genügend Ruheräumen, gehören angemessen große Sozialräume, ein Schulungsraum, fach- und hygienegerechte Lagermöglichkeiten als auch eine schnellere Reinigung und Desinfektion der Einsatzfahrzeuge durch eine extra Waschküche dazu.



Mit dem ersten Spatenstich haben Bürgermeister Gerhard Lemm, Landrat Michael Harig, der Klinikmanager der Asklepios ASB Klinik Radeberg Tobias Oertel, der Vorstandsvorsitzende des DRK Kreisverbandes Dresden Lars Rohrer und der Rettungswachenleiter Frank Schörnig (v.l.n.r.) den Bau offiziell begonnen.



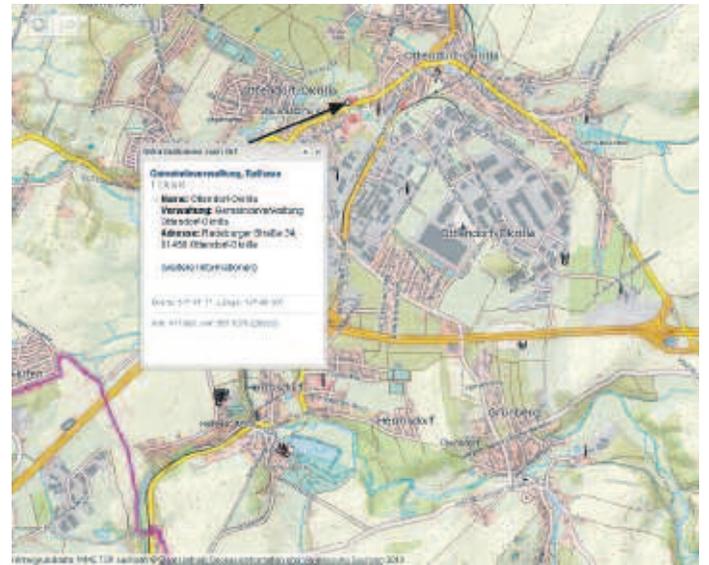
GEOWEB Stadt- und Gemeindeverwaltungen

Sie suchen die genaue Adresse einer Stadt- oder Gemeindeverwaltung im Landkreis Bautzen?

Ab sofort finden Sie diese auch im Geoweb des Landkreises Bautzen.

Unter dem Menüpunkt Städte und Gemeinden müssen Sie dafür einfach das Thema Gemeindeverwaltung, Rathaus anklicken und auf der Karte erscheinen die entsprechenden Symbole. Die Adresse

erhalten Sie durch einen weiteren Klick auf das Symbol in der Karte.



SCHULZENTRUMS-STANDORT IN GROSSRÖHRSDORF

Eröffnung der 3-Feld-Sporthalle

Es war quasi der krönende Abschluss eines bereits vor 20 Jahren entwickelten Gedankens, der am 23. August gefeiert wurde: die Eröffnung der 3-Feld-Sporthalle in Großröhrsdorf.

1994 wurde die Idee geboren, in Großröhrsdorf ein komplexes Schulzentrum zu entwickeln. Die Planung und Umsetzung, die anfangs der Landkreis Kamenz vorantrieb, führte ab 2008 der neue Landkreis Bautzen weiter. Dank der entschlossenen Zusammenarbeit mit der Stadt Großröhrsdorf und der Gemeinde Bretznig-Hauswalde befindet sich in der Melanchthonstraße nunmehr ein Zentrum, zu welchem ein dreizügiges Gymnasium, eine zweizügige Oberschule und eine Sporthalle gehört, die künftig von fast tausend Schülern für den Schulsport genutzt wird. Die Kosten von 800.000 Euro für Zuschauerplätze in der Halle übernahm die Stadt Großröhrsdorf, nicht zuletzt, um damit dem erfolgreichen Vereinssport Rechnung zu tragen.

Die Gesamtbaukosten der Halle einschließlich Außenanlagen und Ausstattung lagen bei rund 6,5 Mio. Euro. Der Freistaat Sachsen förderte das Vorhaben mit 1,6 Mio. Euro.

Nach der feierlichen Eröffnung wurde die Halle dann auch gleich sportlich mit zwei Handball-Partien und einer Volleyball-Demonstration eingeweiht.

Fakten zum Bau

- 15 Monate Bauzeit
- Spielfeld-Größe: 45 x 27 m
- gleichzeitig Sportunterricht für 3 Klassen möglich
- geplante Nutzung dabei: 2 Felder fürs Gymnasium und 1 Feld für die Mittelschule
- Zuschauertribüne mit 581 Sitzplätzen, davon 150 fest installiert und 430 auf der ausfahrbaren Tribünenanlage
- gesamte Sporthalle barrierefrei



Quelle: bauconcept

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Hauptsatzung des Landkreises Bautzen

Gemäß § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 831), erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 28.07.2014 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Hauptsatzung:

§ 1

Organe des Landkreises

Organe des Landkreises Bautzen sind der Kreistag und der Landrat. Die Behörde des Landkreises ist das Landratsamt.

§ 2

Zusammensetzung des Kreistages

Der Kreistag besteht aus den Kreisräten und dem Landrat als Vorsitzendem.

§ 3

Allgemeine Zuständigkeit des Kreistages

Der Kreistag legt die Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises fest und entscheidet über alle Angelegenheiten des Landkreises, soweit die Entscheidung nach dieser Satzung nicht einem beschließenden Ausschuss oder dem Landrat übertragen ist oder letzterem kraft Gesetzes zukommt. Er überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Kreisverwaltung für deren Beseitigung durch den Landrat.

§ 4

Bildung und Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- der Kreis Ausschuss
- der Sozial- und Generationenausschuss
- der Technische Ausschuss
- der Kultur- und Bildungsausschuss

(2) Der Kreistag bestellt einen Jugendhilfeausschuss als ständigen beschließenden Ausschuss. Näheres regelt die Satzung des Kreisjugendamtes.

(3) Den beschließenden Ausschüssen gehören außer dem Landrat als Vorsitzenden an:

- im Kreis Ausschuss 24 Kreisräte
- im Sozial- und Generationenausschuss 22 Kreisräte
- im Technischen Ausschuss 22 Kreisräte
- im Kultur- und Bildungsausschuss 22 Kreisräte

(4) Der Kreistag bestellt die Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Kreistag entsprechen.

(5) Der Landrat kann die (den) 1. Beigeordnete(n) oder, wenn diese(r) verhindert ist, die (den) 2. Beigeordnete(n) mit seiner Vertretung im Vorsitz des beschließenden Ausschusses beauftragen.

§ 5

Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihres Geschäftskreises selbständig anstelle des Kreistages über die ihnen zugewiesenen Aufgabenbereiche, soweit nicht durch Rechtsvorschriften andere Zuständigkeiten gegeben sind.

(2) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Kreistag vorbehalten ist, sollen in den beschließenden Ausschüssen vorberaten werden. Auf Antrag des Landrates oder eines Fünftels der Mitglieder des Kreistages muss eine Angelegenheit zur Vorberatung an einen beschließenden Ausschuss überwiesen werden.

§ 6

Verhältnis zwischen Kreistag und beschließenden Ausschuss

(1) Der Kreistag kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(2) Ein Fünftel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann eine Angelegenheit dem Kreistag zur Beschlussfassung unterbreiten, wenn sie für den Landkreis von besonderer Bedeutung ist. Lehnt der Kreistag die Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

§ 7

Zuständigkeitszweifel

Bestehen Zweifel, ob für die Behandlung einer Angelegenheit der Kreistag oder ein Ausschuss zuständig ist, so ist die Zuständigkeit des Kreistages gegeben. Widersprechen sich die Beschlüsse zweier Ausschüsse, so führt der Landrat die Entscheidung des Kreistages herbei.

§ 8

Geschäftskreise der beschließenden Ausschüsse

(1) Der Kreis Ausschuss ist zuständig für:

- Allgemeine Finanzwirtschaft
- Beteiligungen
- Allgemeines Kreisrecht

- Personalangelegenheiten
- Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus
- Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Allgemeines Ordnungsrecht
- Sorbische Angelegenheiten
- Beschlussfassung über Petitionen, soweit deren Inhalt nicht in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des Kreistages nach § 24 Abs. 2 SächsLKrO fällt;

2. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und zahlungswirksamen Aufwendungen von mehr als 100.000,- € bis zu 500.000,- € im Einzelfall;

3. die Bestätigung von über- und außerplanmäßigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen von mehr als 500.000,- € bis zu 1 Mio. € im Einzelfall;

4. abweichend von § 5 Abs. 2 für die Vorberatung der Entscheidung des Kreistages vorbehaltenen Angelegenheiten, soweit sie von erheblicher Bedeutung für den Haushalt sind, insbesondere die Vorberatung der Haushaltssatzung und der Nachtragssatzungen und die Feststellung der Jahresrechnung;

5. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen gleichkommenden Rechtsgeschäfte jeweils bis zum Betrag von 350.000,- €.

(2) Der Sozial- und Generationenausschuss ist zuständig für:

- Soziale Angelegenheiten einschließlich Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Gesundheit und Förderung der Wohlfahrt
- Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen
- Demografiefragen
- Interkulturelle Fragen

(3) Der Technische Ausschuss ist zuständig für:

- Gebäude und Liegenschaften
- Straßen
- Beschaffungen
- Bau- und Umweltwesen
- Abfallwirtschaft
- Forst- und Landwirtschaft
- Vermessung
- Verkehr sowie Entscheidungen über Änderungen einzelner Linien im Linienbündelungskonzept für den Buslinienverkehr im Landkreis Bautzen

(4) Der Kultur- und Bildungsausschuss ist zuständig für:

- Kulturelle Angelegenheiten/Kulturraum
- Theater, Musikschule und Volkshochschule

- Sport einschließlich nachgeordnete Einrichtungen
- Vereinsförderung
- Schulen/Schulnetzplanung/Schülerbeförderung

§ 9

Wertgrenzen

Den beschließenden Ausschüssen werden – soweit nicht der Landrat nach § 10 zuständig ist – zur dauernden Erledigung übertragen:

1. bei einem Betrag von mehr als 2 Mio. € bis zu 5 Mio. € im Einzelfall die Entscheidung über die Ausführung von Bauvorhaben sowie bei einem Betrag von mehr als 1 Mio. € bis zu 2 Mio. € im Einzelfall die Entscheidung über die Realisierung von sonstigen Vorhaben. Die Wertgrenze bezieht sich auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang,

2. - die Vergabe von Lieferung und Leistungen nach VOL oder VOF von mehr als 1 Mio. € im Einzelfall. Bei voraussehbar wiederkehrenden Aufträgen beziehen sich die Wertgrenzen auf den Jahresbedarf. Die Wertgrenze gilt nicht für die Beschaffung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsbedarfs,

- weiterhin die Kenntnisnahme der Schlussrechnung von Baumaßnahmen bei Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als 2 Mio. € bis zu 5 Mio. € und bei sonstigen Vorhaben von mehr als 1 Mio. € bis zu 2 Mio. €. Die Abrechnung muss spätestens 2 Jahre nach Inbetriebnahme vorgelegt werden. Eine vorläufige Schlussrechnung ist dafür ausreichend,

3. Erwerb, Belastung, Tausch und Veräußerung von Grundstücken bei einem Wert von mehr als 25.000,- € bis 250.000,- € im Einzelfall,

4. Belastung, Tausch und Veräußerung des sonstigen Kreisvermögens bei einem Restbuchwert von mehr als 25.000,- bis 250.000,- € im Einzelfall,

5. der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen bei einer jährlichen Miet- und Pachtsumme je Einzelfall von mehr als 50.000,- € bis 250.000,- €,

6. der Abschluss von Leasingverträgen bei einem Wert des Leasingobjektes von mehr als 100.000,- € bis 250.000,- € im Einzelfall,

7. der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen bis zu einem jährlichen Erbbaurechtszins von 250.000,- € im Einzelfall,

8. Verzicht auf Ansprüche des Landkreises sowie Niederschlagung und Erlass von Forderungen in Höhe von mehr als 50.000,- € bis 100.000,- € im Einzelfall,

9. die Gewährung von Stundungen über 6 Monate bei einem Betrag von mehr als 50.000,- € bis 250.000,- € im Einzelfall,

10. die Bewilligung von nicht einzeln im Haushaltsplan ausgewiesenen freiwilligen Leistungen bei einer Höhe von mehr als 15.000,- € bis 25.000,- € im Einzelfall,

11. der Beitritt zu Vereinen, Verbänden, soweit es sich nicht um Zweckverbände handelt, und Organisationen mit einem Mitgliedsbeitrag im Einzelfall bis zu 2.000,- € jährlich sowie der Austritt aus ihnen.

§ 10

Zuständigkeit des Landrates

(1) Der Landrat leitet das Landratsamt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation des Landratsamtes.

(2) Der Landrat erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung, die Weisungsaufgaben und die ihm sonst durch Gesetz sowie vom Kreistag übertragenen Aufgaben.

(3) Soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, werden dem Landrat folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:

1. die Bestellung von Bürgern des Landkreises zur ehrenamtlichen Mitwirkung z.B. bei Verwaltungsangelegenheiten, bei Zählungen, statistischen Erhebungen, Wahlen usw. und die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt sowie die Bestellung von Personen, die nicht Bürger des Landkreises sind, mit deren Einverständnis,

2. die Bewilligung von Ausnahmen von Bestimmungen der Kreissatzungen, soweit sie zur Vermeidung von Härten und Unbilligkeiten im Einzelfall erforderlich und in diesen Satzungen festgelegt sind,

3. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppen A 1 bis A 14, soweit es sich nicht um leitende Bedienstete handelt,

4. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Beschäftigten der Vergütungsgruppen TVöD



- EG 1 – EG 14 oder entsprechender Vergütungsgruppen in anderen Tarifverträgen, soweit es sich nicht um leitende Bedienstete handelt,
 - Leitende Bedienstete im Sinne dieser Satzung sind Dezernenten(innen), Amtsleiter(innen) und Geschäftsleiter(innen).
5. die Einstellung und Entlassung von Auszubildenden und anderen vergleichbaren Personengruppen,
 6. die Festsetzung einer Abfindung nach § 4 Abs. 2 S. 2 Tarifvertrag zur sozialen Absicherung (TVsA) bis zum Siebenfachen der letzten Monatsvergütung ohne Berücksichtigung der Beschäftigungszeiten,
 7. die Entscheidung über die Bewilligung von Sondernutzungen nach dem Straßengesetz,
 8. die Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten im Rahmen der Haushaltssatzung,
 9. die Anlegung des Geldvermögens (Kassenbestände, Rücklagen u.ä.) und die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen in dem vom Kreistag genehmigten Rahmen,
 - 10 a. bis zum Betrag von 2 Mio. € im Einzelfall die Entscheidung über die Ausführung von Bauvorhaben sowie bis zum Betrag von 1 Mio. € im Einzelfall die Entscheidung über die Realisierung von sonstigen Vorhaben. Die Wertgrenze bezieht sich auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang,
 - b. - die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB in unbeschränkter Höhe entsprechend dem Haushaltsplan, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL oder VOF und diesen Verfahren ähnliche Vorgänge bis zu einem Betrag von 1 Mio. €. Bei vorraussehbaren wiederkehrenden Aufträgen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbedarf. Die

- Wertgrenze gilt nicht für die Beschaffung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsbedarfes, - weiterhin die Kenntnisnahme der Schlussrechnung von Baumaßnahmen bei Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 2 Mio. € und bei sonstigen Vorhaben bis zu 1 Mio. €. Die Abrechnung muss spätestens 2 Jahre nach Inbetriebnahme vorgelegt werden. Eine vorläufige Schlussrechnung ist dafür ausreichend,
11. der Abschluss von Nachtragsvereinbarungen bei Bauleistungen gemäß VOB und Lieferungen und Leistungen nach VOL/VOF § 8 Abs. 1 Nr. 2 bleibt unberührt,
 - 12 a. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und zahlungswirksamen Aufwendungen bis zu 100.000,- € im Einzelfall,
 - b. die Bestätigung von über- und außerplanmäßigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen bis zu 500.000,- € im Einzelfall,
 13. Erwerb, Belastung, Tausch und Veräußerung von Grundstücken bis zu einem Wert von 25.000,- € im Einzelfall,
 14. Erwerb, Tausch und Veräußerung des sonstigen Kreisvermögens bis zu einem Restbuchwert von 25.000,- € im Einzelfall,
 15. der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen bis zu einer jährlichen Miet- und Pachtsumme je Einzelfall von 50.000,- €,
 16. der Abschluss von Leasingverträgen bei einem Wert des Leasingobjekts bis 100.000,- € im Einzelfall,
 17. Verzicht auf Ansprüche des Landkreises sowie Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis zur Höhe von 50.000,- € im Einzelfall,
 18. die Gewährung von Stundungen betragsmäßig unbegrenzt bis 6 Mo-

- nate, im Übrigen bis zu 50.000,- € im Einzelfall,
19. der Abschluss derivativer Finanzinstrumente im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements,
 20. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn im Einzelfall der Gegenstandswert 200.000,- € oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Landkreises 75.000,- € nicht übersteigt,
 21. die Bewilligung von nicht einzeln im Haushaltsplan ausgewiesenen freiwilligen Leistungen bis zur Höhe von 15.000,- € im Einzelfall.
- (4) In begründeten Einzelfällen kann dem Landrat die Entscheidung über höhere Wertgrenzen übertragen werden. Dazu ist ein Beschluss des Kreistages erforderlich, welcher mindestens das jeweilige Objekt benennt und die erforderlichen Wertgrenzen festlegt.
- (5) Der Kreistag unterrichtet die Einwohner des Landkreises durch den Landrat über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten des Landkreises. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben des Landkreises, die unmittelbar raum- und entwicklungsbedeutsam sind oder die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Belange seiner Einwohner nachhaltig berühren, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie die Ziele und Auswirkungen unterrichtet werden.

**§ 11
Beauftragte**

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung bestellt der Kreistag eine(n) hauptamtliche(n) Gleichstellungsbeauftragte(n).
- (2) Der Kreistag bestellt aus dem Kreis der Bediensteten der Landkreisverwaltung

eine(n) Beauftragte(n) für sorbische Angelegenheiten.

(3) Der Kreistag bestellt aus dem Kreis der Bediensteten der Landkreisverwaltung eine(n) Beauftragte(n) für Belange der im Landkreis lebenden Ausländer.

(4) Der Kreistag bestellt aus dem Kreis der Bediensteten der Landkreisverwaltung eine(n) Beauftragte(n) für Belange von Menschen mit Behinderung.

(5) Der Kreistag bestellt für die Belange der Senioren für die Dauer seiner Wahlperiode eine(n) ehrenamtliche(n) Seniorenbeauftragte(n).

(6) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Kreistages und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

**§ 12
Sorbische Volkszugehörigkeit**

(1) Die im Landkreis lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind gleichberechtigter Teil der Kreisbevölkerung.

(2) Die aus Art. 6 der Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992 in der jeweils gültigen Fassung und dem Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sorbengesetz) vom 31. März 1999 in der jeweils gültigen Fassung abgeleiteten Aufgaben für den Landkreis Bautzen, insbesondere zur Wahrung und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur, sind in einer gesonderten Satzung festzuschreiben.

**§ 13
Inkrafttreten/
Außerkräfttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft;

gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 26.08.2008 mit ihren Änderungssatzungen außer Kraft.

*Bautzen, den 04.08.2014
Michael Harig, Landrat*

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes Bautzen

Aufgrund des § 2 Landesjugendhilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2008 (SächsGVBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen vom 11.06.2010 (SächsGVBl. S. 182) und des § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19.07.1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Artikel 2 des G vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822, 831), hat der Kreistag des Landkreises Bautzen in seiner Sitzung am 28.07.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung
des Jugendamtes**

Die Satzung des Jugendamtes Bautzen vom 05.07.2011 wird wie folgt geändert: In § 2 wird Nummer 3. „die Aufgaben nach §§ 53 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Eingliederungshilfe für geistig und körperlich behinderte junge Menschen für die Altersstruktur der U 18 (unter 18-jährigen)“ eingefügt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Bautzen, den 04.08.2014
Michael Harig, Landrat*

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Wachau

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Seifersdorf (3076): 86/a, 421, 163/1, 800/2, 306, 520, 521, 160/24, 500, 502, 501, 514, 515, 519, 463/1, 470, 472/1, 478, 479, 485/1, 487, 497, 425/1, 430, 431/d, 431/c, 431/e, 439/1, 444/a, 445/1, 449/1, 451/1, 462, 418/1, 417/1, 422/1, 424/1

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem
01.09.2014 bis zum 30.09.2014
in der Geschäftsstelle des Amtes
für Bodenordnung, Vermessung und

Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung sowie die Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 17.07.2014

Karola Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Ottendorf-Okrilla

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Ottendorf (3048): 488/1, 491, 497, 500, 502, 508, 512, 514, 521, 524/3

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Veränderung der Lage

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem
01.09.2014 bis zum 30.09.2014
in der Geschäftsstelle des Amtes
für Bodenordnung, Vermessung
und Geoinformation
des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 08.08.2014

Karola Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Schwepnitz in den Gemarkungen Cosel und Zeisholz, „Lückenschluss Cosel - Zeisholz“

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächs-WaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 270), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt die Ausweisung eines Reitweges im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der

Gemeinde Schwepnitz, in den Gemarkungen Cosel und Zeisholz mit einer Gesamtlänge von ca. 2,1 km

Wegeführung:

Beginn an der K 9273, ca.200 m hinter dem Ortsausgang Cosel in Richtung Zeisholz, auf der linken Seite der Straße ↔ ca. 700 m auf einem Waldweg (Flurstück 1375/1, Gemarkung Cosel) in südlicher Richtung ↔ weiter auf einem Waldweg (Flurstücke 137/1, Gemarkung Cosel und Flurstück 297 d, Gemarkung Zeisholz) in westlicher Richtung

bis zur Waldkante ↔ 150 m auf einem Offenlandweg in westlicher Richtung (keine Ausweisung - nur Wegeführung) ↔ 75 m auf einem Waldweg (Flurstück 297 i, Gemarkung Zeisholz) in westlicher Richtung ↔ 120 m auf einem Waldweg (Flurstücke 297 k, 297 h, Gemarkung Zeisholz) in südlicher Richtung ↔ 400 m auf einem Waldweg (Flurstücke 297 e und 303, Gemarkung Zeisholz) in westlicher Richtung ↔ Ende

Eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit

vom **01.09.2014 bis zum 30.09.2014** im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 - 16:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 16:00 Uhr, Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 13:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen nach telefonischer Anmeldung in der Revierförsterei Königsbrück, Sitz Markt 13, 01936 Königsbrück (Frau Glock, Tel. 03591-5251-68114 oder 0171 3036 268) eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/7204.html> ist die Reitwegkarte unter dem Button Reitwegneuausweisung „Lückenschluss Cosel - Zeisholz“ abgelegt. Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.09.2014, bis zum 30.09.2014 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstrasse 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

Bautzen, den 23.07.2014

Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter



**Bekanntmachung
Absicht zur Teileinziehung eines Abschnittes
der Gemeindeverbindungsstraße in Bautzen
zwischen Salzenforst und Kleinseidau**



Das Landratsamt Bautzen beabsichtigt, auf Antrag der Stadt Bautzen den in der Karte mit Strichlinie dargestellten Teilabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Nr. 8 vom Ortsausgang Salzenforst bis zur Kreuzung mit der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 13 durch eine Teileinziehungsverfügung auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Satz 2 des Sächsischen Straßengesetzes auf den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, den Fußgänger- und Radverkehr zu beschränken. Gleichzeitig soll dieser Teilabschnitt zum öffentlichen Feld- und Waldweg in Baulast der Stadt Bautzen abgestuft werden. Grund der Teileinziehung sind überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls, und zwar die Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Wohnbedingungen in der Ortslage Salzenforst sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit

durch die wirksame Verhinderung des Durchgangsverkehrs. Gegen die beabsichtigte Teileinziehung können ab dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bautzen innerhalb von drei Monaten Einwendungen beim Landratsamt Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen schriftlich eingelegt werden. Einwendungen zur Niederschrift können im Straßen- und Tiefbauamt im Gebäude Bautzen, Bahnhofstraße 4, oder im Bürgerbüro, Bahnhofstraße 9, abgegeben werden. Diese Bekanntmachung mit der Lageskizze liegt an beiden Dienststellen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Bautzen, den 07.08.2014
Michael Reißig
Amtsleiter Straßen- und Tiefbauamt

**Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen Vollzug
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
zu Erstaufforstungsanträgen**

Herr Siegfried Rottegger beabsichtigt Teilflächen des Flurstückes 388/1 der Gemarkungen Hermsdorf aufzuforsten. Die beantragte Gesamtfläche beträgt ca. 3,5 ha. Am 28.05.2014 wurde der Antrag auf Erstaufforstung nach § 10 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) gestellt. Das Landratsamt Bautzen ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde zuständige Genehmigungsbehörde. Für die beabsichtigten Erstaufforstungen mit einer Gesamtgröße von ca. 3,5 ha Wald war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Erstaufforstung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

(UVP) besteht. Von der beabsichtigten Erstaufforstung sind nach Einschätzung des Landratsamtes Bautzen, Kreisentwicklungsamt, SG Landwirtschaft aufgrund überschlägiger Prüfung unter Einbeziehung des Kreisforstamtes und des Umweltamtes keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Prüfungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Landwirtschaft, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zugänglich.

Bautzen, den 04.07.2014
Birgit Weber, Beigeordnete

**Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen,
Kreisforstamt über die Neuausweisung eines Reitweges
im Gebiet der Gemeinde Burkau,
Gemarkung Taucherwald, Flurstück 19/2**

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 270), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), wird Folgendes verfügt: Im Gebiet der Gemeinde Burkau, Gemarkung Taucherwald wird im Flurstück Nr. 19/2 ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 1,275 km ausgewiesen.

Wegeführung:
Wegeführung: Beginn am vorhandenen Reitwegenez an der Wendestelle im Süden des Stachaer Flügels ↔ ca. 525 m auf einem Waldweg in östlicher Richtung ↔ ca. 115 m auf einem

Waldweg in südlicher Richtung ↔ ca. 460 m auf einem Waldweg in nordöstlicher Richtung bis zum Leutwitzer Flügel ↔ ca. 175 m auf einem Waldweg in südlicher Richtung ↔ Anschluss an das vorhandene Reitwegenez ↔ Ende

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen (mit Sitz in Bautzen) einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter Kreisforstamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen
über die Neuausweisung eines Reitweges
im Gebiet der Gemeinde Schwepnitz in den
Gemarkungen Cosel und Grüngräbchen
„Lückenschluss Cosel - Grüngräbchen“**

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 270), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt die Ausweisung eines Reitweges im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Gemeinde Schwepnitz in den Gemarkungen Cosel und Grüngräbchen mit einer Gesamtlänge von ca. 2,6 km

Wegeführung:
Beginn: Ortsausgang Cosel in Richtung Grüngräbchen, rechte Seite, ca. 10 m unterhalb der K 9273 ↔ ca. 2,6 km auf einem Waldweg (ehemaliger Waldbrandwundstreifen) unterhalb der K 9273 ↔ Ortseingang Grüngräbchen ↔ Ende

Eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom **01.09.2014 bis zum 30.09.2014** im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 - 16:00 Uhr,

Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 16:00 Uhr Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 13:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen nach telefonischer Anmeldung in der Revierförsterei Königsbrück, Sitz Markt 13, 01936 Königsbrück (Frau Glock, Tel. 03591-5251-68114 oder 0171 3036 268) eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/7204.html> ist die Reitwegkarte unter dem Button Reitwegneuausweisung „Lückenschluss Cosel - Grüngräbchen“ abgelegt.

Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.09.2014, bis zum 30.09.2014 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

gez. Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter Kreisforstamt

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu Erstaufforstungsanträgen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst Forstbezirk Neustadt beabsichtigt als ausführendes Unternehmen Teilflächen des Flurstückes 560 der Gemarkung Arnsdorf aufzuforsten. Die beantragte Gesamtfläche beträgt ca. 3,5 ha. Am 26.05.2014 wurde der Antrag auf Erstaufforstung nach § 10 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) gestellt. Das Landratsamt Bautzen ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde zuständige Genehmigungsbehörde. Für die beabsichtigten Erstaufforstungen mit einer Gesamtgröße von ca. 3,5 ha Wald war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Erstaufforstung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Um-

weltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Von der beabsichtigten Erstaufforstung sind nach Einschätzung des Landratsamtes Bautzen, Kreisentwicklungsamt, SG Landwirtschaft aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Einbeziehung des Kreisforstamtes und des Umweltamtes keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Prüfungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Landwirtschaft, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zugänglich.

Bautzen, den 30.06.2014
Birgit Weber, Beigeordnete

BUNDESWEHR

Ballonübung der Bundeswehr

Die Ballonstaffel des Zentrums Operative Kommunikation der Bundeswehr (ZOP-KoBW) führt in der Zeit vom 8. bis 25. September 2014 eine Ballonübung mit dem Namen EAGLE II./2014 LIVEX durch. An der Übung werden 35 Soldaten mit 10 Radfahrzeugen teilnehmen.

Geübt werden soll das Auflassen von Ballons mit Informationsmaterial in ein definiertes Zielgebiet (Truppenübungsplatz Oberlausitz). Die Auflassstellungen sind witterungsabhängig und somit vorher nicht konkret planbar. Daher kann u.a. der gesamte Landkreis Bautzen, insbesondere aber die Bereiche Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda sowie Göda in die Übung einbezogen werden.

Sollten durch die übende Truppe Schäden verursacht werden, können sich die Betroffenen an folgende Stelle wenden:

Landratsamt Bautzen,
Sachgebiet Katastrophen- und Zivilschutz,
Macherstraße 55, 01917 Kamenz
Tel.: 03591 5251 32500

Dort erhalten sie alle weiteren Informationen über die Abwicklung des Verfahrens.



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag der P.U.S. GmbH für die wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer Anlage zur physikalischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Eisenhydroxid-schlamm) (Aktenzeichen: 67.1-106.11:Lau-PUS/Trock3/01)

Die P.U.S. Produktions- und Umweltservice GmbH in 02991 Lauta, Industrie- und Gewerbegebiet Straße A Nr. 8 beantragte mit Datum vom 21.05.2014 beim Landratsamt Bautzen als der zuständigen Genehmigungsbehörde nach §§ 16 und 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, ber. S. 3756) und Nr. 8.10.2.1 i. V. m. 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der bisher genehmigten Anlage zur physikalischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Trocknungsanlage für Eisenhydroxid-schlamm) einschließlich der dazugehörigen Lager am Betriebsstandort in 02991 Lauta.

Die beantragte Änderung umfasst im Wesentlichen:
- die Errichtung einer 3. Trocknungslinie zur Behandlung von Eisenhydroxid-schlamm aus der Wasseraufbereitung,
- die Erhöhung der Gesamtverarbeitungskapazität der Trocknungsanlage auf 198,43 t/d.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde zum Zeitpunkt der

Bekanntmachung vorliegen, liegen in der Zeit vom **08.09.2014 bis einschließlich 07.10.2014** für jedermann zur Einsichtnahme bei folgenden Stellen aus und können während der nachfolgend angegebenen Zeiten dort eingesehen werden:

1. Am Verwaltungsstandort Kamenz des Landratsamtes Bautzen in 01917 Kamenz, Macherstraße 55, im Bürgerbüro (montags und mittwochs 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr),
2. Stadtverwaltung Lauta, Karl-Liebknecht Straße 18 in 02991 Lauta, Bauamt, (montags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit auf der Homepage des Landratsamtes Bautzen unter <http://www.landkreis-bautzen.de> zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **08.09.2014 bis einschließlich 21.10.2014** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen vorgebracht werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Ein Vorbringen per elektronische Datenübermittlung genügt dem Schriftlichkeitsanfordernis nicht und bleibt daher unberücksichtigt. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausge-

schlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie die vollständige Anschrift des Einwenders enthalten. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner benennen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Einwendungsschreiben werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden in einem Erörterungstermin erörtert. Zeitpunkt und Ort der Erörterung werden öffentlich bekannt gemacht.

Zum Erörterungstermin sind alle Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Es wird darauf hin-

gewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Der Erörterungstermin wird beendet, wenn dessen Zweck erreicht ist.

Wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung des Landratsamtes Bautzen keiner Erörterung bedürfen, kann der Erörterungstermin nach § 10 Absatz 4 Nr. 3 BImSchG in Verbindung mit § 10 Absatz 6 BImSchG auf Grund einer Ermessensentscheidung des Landratsamtes Bautzen nach Ablauf der Einwendungsfrist entfallen. Eine Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins wird gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit beruht auf den Bestimmungen des § 10 Absätze 3, 4 und 6 BImSchG i. V. m. §§ 8 bis 10a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, ber. S. 3756)

Bautzen, den 22.07.2014
Birgit Weber, Beigeordnete



SCHULANFÄNGER 2015

Information zur Schuleingangsuntersuchung

Liebe Eltern, kommt Ihr Kind 2015 in die Schule? Das heißt Sie melden einfach Ihr Kind an der in Frage kommenden Grundschule an.

Dann haben wir eine wichtige Information für Sie: Die Terminvereinbarung zur Untersuchung erfolgt dann über die Grundschulen des Landkreises Bautzen nicht mehr in den Schulen selbst, sondern an den Standorten des Gesundheitsamtes durch:

in Bautzen:
Bahnhofstraße 5, 02625 Bautzen
in Hoyerswerda:
Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda
in Kamenz:
Macherstraße 55,
01917 Kamenz

Die Terminvereinbarung zur Untersuchung erfolgt dann über die Schule.

Ihre Fragen dazu beantwortet **Ulrike Menzel** unter **Tel.: 03591 5251 53300**



SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

01.09.2014
Besuch des Industriemuseum Margarethenhütte in Großdubrau mit Führung und anschließendem Kaffeetrinken im Cafe Jeremias, Großdubrau

Abfahrt: 13.30 Uhr ab DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5 in Bautzen
Anmeldung bei Gruppenleiter Erwin Gräve, Tel.: 03591-279070, ist unbedingt erforderlich.

15.09.2014
Eine Reise mit vielen Eindrücken und Impressionen
Vietnamreise von Roswitha und Randolf Schlager in Wort und Bild

Referent: Randolf Schlager
Treff: 14.00 Uhr

DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5 in Bautzen

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK in Bautzen, Wallstraße 5., 02625 Bautzen. (Ausnahmetermine sind fett gedruckt.)

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen. - Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen!

Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

Erwin Gräve, Gruppenleiter
Tel.: 03591-279070

SELBSTHILFEGRUPPE FÜR INSULINPFLICHTIGE DIABETIKER TYP I UND INSULINPUMPENTRÄGER BAUTZEN

01.09.2014
Neues von „Fuss & Schuh“
Referent: Herr Kubasch

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat: 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen
Parkplätze sind kostenlos vorhanden. Einlass zu den Veranstaltungen ½ Stunde vor Beginn.

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin
Tel. 03591 - 25669



Kreisvolkshochschule Bautzen
Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda / Kamenz-Radeberg

Kursangebot
September 2014
(Auszug)

GESELLSCHAFT/POLITIK/ VERBRAUCHER-FRAGEN/ PSYCHOLOGIE

- Die Ukraine zwischen EU und Moskau 17.09.2014 | 19:00 Uhr BZ
- Das richtige Dengeln einer Sense 06.09.2014 | 09:00 Uhr KM
- ADHS oder was? 25.09.2014 | 19:00 Uhr BZ
- Leichter lernen mit Kinesiologie 24.09.2014 | 17:30 Uhr KM
- Kinesiologie Anfängerkurs 03.09.2014 | 18:00 Uhr RA
- Praxisorientierte Neue Homöopathie® - Heilen mit Zeichen/Einhandrute 15.09.2014 | 17:30 Uhr BZ
- Praxisorientierte Neue Homöopathie® - Heilen mit Zeichen Grundkurs 29.09.2014 | 18:00 Uhr BZ

KULTUR

- Paul Gauguin (1848 - 1903) „Kunst ist Abstraktion“ - Vortrag 25.09.2014 | 18:00 Uhr BZ
- Malen, Zeichnen u. Druck für Fortgeschrittene 23.09.2014 | 17:15 Uhr BZ

- Brain-Gym® I - Lerngymnastik 10.05.2014 | 10:00 Uhr BIW
- Zeichnen bedeutet „Sehen lernen“ 15.09.2014 | 17:30 Uhr BZ
- Aquarell - Landschaften/ Stadtsichten 08.09.2014 | 19:00 Uhr BZ
- Bob Ross® - Landschaftsmalerei „Nass-in-Nass“-Ölmaltechnik 27.09.2014 | 13:30 Uhr BZ
- Mediterrane Landschaften und Stadtsichten in Aquarell 16.09.2014 | 18:30 Uhr KM
- Ausdrucksmalerei 23.09.2014 | 19:30 Uhr RA
- LandArt und Poesie - Kunstinstallationen in u. mit der Landschaft 06.09.2014 | 10:00 Uhr KM
- Fotografie - mehr als nur ein Hobby 06.09.2014 | 09:00 Uhr BZ
- Portraitfotografie intensiv 27.09.2014 | 09:00 Uhr BZ
- Herbsttöpferei Pflanzgefäße 13.09.2014 | 09:00 Uhr BZ
- Herbsttöpferei Gartenkeramik 27.09.2014 | 09:00 Uhr BZ
- Töpferei - Aufbauen und freies Modellieren** 01.09.2014 | 16:00 Uhr KM
- Moderne Herbstgestecke 23.09.2014 | 18:30 Uhr BZ
- Aufbaukurs für Nähanfänger 15.09.2014 | 17:00 Uhr KM

GESUNDHEIT

- Orientalischer Tanz 04.09.2014 | 19:00 Uhr BZ 22.09.2014 | 19:00 Uhr KM
- Linedance - Grundlagen 18.09.2014 | 18:30 Uhr BZ
- Bokwa Fitness 23.09.2014 | 18:45 Uhr BZ
- „Tanz am Vormittag“ Herz-Kreislauf-Training für Senioren 02.09.2014 | 10:00 Uhr KM 04.09.2014 | 10:00 Uhr BZ
- Linedance - Einsteiger 04.09.2014 | 18:00 Uhr KM
- Linedance - Fortgeschrittene 04.09.2014 | 19:30 Uhr KM
- Discofox Grundlagen 04.09.2014 | 19:15 Uhr BZ
- WenDo - Der Weg zu mehr Selbstsicherheit für Frauen 19.09.2014 | 17:00 Uhr RA
- Qigong der Acht Brokate 15.09.2014 | 16:00 Uhr BZ
- Kuan-Yin Qigong 08.09.2014 | 17:45/19:30 Uhr BZ
- Tai Chi Chuan Grundkurs 15.09.2014 | 17:30 Uhr BZ
- Yoga der Achtsamkeit für Anfänger und Fortgeschrittene** 08.09.2014 | 19:00 Uhr BZ
- Yoga Anfänger** 11.09.2014 | 19:00 Uhr KM
- Yoga Anfänger/ Fortgeschrittene**

- Yoga Fortgeschrittene 10.09.2014 | 17:00 Uhr RA
- Qigong Fortgeschrittene 17.09.2014 | 18:30 Uhr KM
- Tai Chi 17.09.2014 | 17:00 Uhr KM
- Allgemeine Bewegungsgymnastik mit einzelnen Tanzelementen 01.09.2014 | 18:30 Uhr BZ
- Wirbelsäulengymnastik/ Rückentraining** 02.09.2014 | 15:45 Uhr BZ 09.09.2014 | 17:30/18:30 Uhr RA
- Zumba® ** 03.09.2014 | 17:00 Uhr BZ 04.09.2014 | 15:30 Uhr KM
- Pilates Grundkurs** 15.09.2014 | 19:30 Uhr BZ
- Pilates** 02.09.2014 | 19:30 Uhr KM 16.09.2014 | 18:45 Uhr RA
- Step-Aerobic & Bodyforming 01.09.2014 | 18:00/19:30 Uhr BZ
- Fit durch Bewegung** 08.09.2014 | 17:00 Uhr BZ
- New Fatburner - Power Mix 17.09.2014 | 18:30/19:30 Uhr BZ
- Präventives Rückentraining** 01.09.2014 | 09:30 Uhr KM
- Workout - ein Präventionstraining für ihre Gesundheit (Aerobic)** 03.09.2014 | 17:00 Uhr KM
- Fit im Alltag - BBP** 02.09.2014 | 17:30/18:30 Uhr KM

- Step Mix für Einsteiger 08.09.2014 | 18:30 Uhr KM
- Step Mix für Fortgeschrittene 08.09.2014 | 19:30 Uhr KM
- Baby Bewegungskurs (3-7 Mon.) 12.09.2014 | 09:00 Uhr KM
- Baby Bewegungskurs (6-9 Mon.) 11.09.2014 | 09:00 Uhr KM
- Baby Bewegungskurs (8-24 Mon.) 10.09.2014 | 09:00 Uhr KM
- Eltern und Kind Turnen (2-4 Jahre) 18.09.2014 | 16:45 Uhr BZ
- Wirbelsäulengymnastik 18.09.2014 | 18:30 Uhr RA
- Fitnessmix 09.09.2014 | 17:40 Uhr RA
- Allergiefreie Gesichtsscreme selbst hergestellt 10.09.2014 | 18:30 Uhr KM
- Indische Küche 11.09.2014 | 18:00 Uhr KM
- Suppen... verzaubern selbst den Suppen-Kasper 18.09.2014 | 18:00 Uhr KM
- Kräuter und Gewürze in der Basen-Küche 16.09.2014 | 18:00 Uhr KM
- Warum Küchenkräuter heilend wirken können 23.09.2014 | 18:00 Uhr KM
- Englisch Grundkurs 1 - 1. Semester**

- Englisch - Konversation und Vervollkommnung** 09.09.2014 | 18:00 Uhr BIW 09.09.2014 | 20:00 Uhr KM
- Englisch Intensiv - Crash-Kurs 13.09.2014 | 08:30 Uhr BZ
- Business-English 01.09.2014 | 18:30 Uhr KM
- Englisch Vervollk. u. Konv.: Bürokommunikation und Korrespondenz 23.09.2014 | 19:30 Uhr RA
- Englisch Vervollk. & Konv.: Originallekt. J.D. Salinger „The Catcher in the Rye“ 24.09.2014 | 09:30 Uhr RA
- Französisch Grundkurs 1 15.09.2014 | 19:15 Uhr RA
- Französisch für Fortgeschrittene** 04.09.2014 | 17:15 Uhr BZ
- Italienisch Grundkurs 1 - 1. Semester 15.09.2014 | 15:30 Uhr KM 24.09.2014 | 15:30 Uhr RA
- Spanisch Grundkurs 1 - 1. Semester 25.09.2014 | 19:00 Uhr BZ 25.09.2014 | 16:00 Uhr RA 19.09.2014 | 18:30 Uhr KM
- Polnisch Grundkurs 1 - 1. Semester 24.09.2014 | 19:00 Uhr KM
- Russisch - Aufrischung und Konversation 08.09.2014 | 18:00 Uhr BZ

COMPUTER | BERUF

- PC für Einsteiger mit eigenem Laptop: Texte, Tabellen, Internet 22.09.2014 | 17:15 Uhr BZ
- Einzelschulung am PC***
- Excel 2013 in der Praxis Grundlagen 18.09.2014 | 17:15 Uhr BZ 18.09.2014 | 18:00 Uhr KM
- Einstieg in die Welt der Smartphones 25.09.2014 | 18:00 Uhr BZ
- PC für Einsteiger mit Windows 8 24.09.2014 | 17:15 Uhr KM
- Computereinstieg für Ältere 08.09.2014 | 13:30 Uhr RA
- Bildbearbeitung mit Photoshop 10.09.2014 | 17:15 Uhr RA
- 10-Fingersystem in 400 Minuten mit Superlearning und DIN-Regeln 04.09.2014 | 16:00 Uhr KM
- Finanzbuchführung 1 Xpert-Business 16.09.2014 | 18:00 Uhr KM 24.09.2014 | 17:45 Uhr BZ
- „Hilfe, ich verstehe dich nicht!“ Kommunikation in Alltag und im Beruf 27.09.2014 | 09:00 Uhr BZ

* Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund-, Aufbau- und Konversationskurse in den Regional- und Außenstellen der KVHS. Termine nach Rücksprache. ** weitere Termine und Orte auf Anfrage *** Termin nach Absprache

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen Tel.: 03591 27229-0, Fax: 27229-19, info@kvhsbautzen.de
Regionalstelle Kamenz Macherstraße 144a, 01917 Kamenz Tel.: 03578 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de
Außenstelle Radeberg Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de
BIW = Bischofswerda | BZ = Bautzen
KM = Kamenz
OO = Ottendorf-Okrilla
RA = Radeberg

Das komplette Programm finden Sie unter www.kvhsbautzen.de

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS

Kurz und Knapp:**Laktose-Intoleranz
(Milchzuckerunverträglichkeit)**

Der Gesprächskreis Laktose-Intoleranz (Milchzuckerunverträglichkeit) hat sich aus Mangel an Interesse aufgelöst. Betroffene können über die Selbsthilfekontaktstelle weiterhin an die ehemalige Ansprechpartnerin vermittelt werden. Einige Teilnehmer des noch vor kurzem bestehenden Gesprächskreises treffen sich weiterhin spontan.

Morbus Crohn/Colitis Ulcerosa

Nächster Treff der Selbsthilfegruppe Morbus Crohn/Colitis Ulcerosa:

Wann: 03. September 2014, 18.00 Uhr

Wo: Deutsches Rotes Kreuz,

Wallstraße 5, 02625 Bautzen

Thema: Allgemeiner Erfahrungsaustausch

**7. Oberlausitzer CED-Symposium
Bautzen**

Wann: 26. September 2014,

15.30 - 20.30 Uhr

Wo: Hotel Residence,

Wilthener Straße 32, 02625 Bautzen

Dieses Arzt-Patienten-Seminar bietet die

Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen der Behandlungsmöglichkeiten von Chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen zu informieren. Dazu werden auch Sozial- und arbeitsrechtliche Probleme bei Betroffenen Thema sein.

Tinnitus-Betroffene

Nächster Treff der Tinnitus - Betroffenen aus Bautzen und dem Oberland:

Wann: 15. September 2014, 16.00 Uhr

Wo: Büro der Selbsthilfekontaktstelle, Löhrstraße 33, 02625 Bautzen

AD(H)S für Erwachsene Bautzen

Nächster Treff ist wie gewohnt, am dritten Montag im Monat

Wann: 17. September 2014, 17.00 Uhr

Wo: Büro der Selbsthilfekontaktstelle, Löhrstraße 33, 02625 Bautzen

Kontaktaufnahme möglich unter:

E-Mail: shg.adhs.bautzen@web.de oder über die SKS-Geschäftsstelle

Betroffenensuche:**Burn out/Depressionen BZ**

Betroffene mit diesen Problemen können sich in der Selbsthilfekontaktstelle melden, um mit anderen Betroffenen

eine neue Selbsthilfegruppe zu gründen. Einen Ansprechpartner für diese gibt es bereits.

Angehörige von Pflegebedürftigen**Angehörige von Demenzerkrankten**

Es gibt in unserem Landkreis viele Angehörige, die erkrankte Familienmitglieder pflegen oder betreuen. Diese sollen die Möglichkeit erhalten, andere Angehörige zu treffen, sich mit ihnen auszutauschen, auch mal zwei Stunden im Monat ohne ihre zu Pflegenden bzw. zu Betreuenden zu verbringen. Ein solches Treffen kann in der Selbsthilfekontaktstelle stattfinden. Wer Interesse daran hat, meldet sich bitte in den Büros der Selbsthilfekontaktstelle in Bautzen oder Hoyerswerda.

Kriegsenkel / Nachkriegskinder

Eine Betroffene sucht Gleichgesinnte zum Aufbau einer Selbsthilfegruppe mit Menschen mittlerer Generation, bei denen in der Kindheit eine emotionale Unerreichbarkeit von Mutter/Vater erfolgte, die mit Auswirkungen der psychischen und körperlichen Gewalt in der Kindheit und mit Abbruch von Kontakten innerhalb der Familie zu kämpfen haben.

Musiker**(Geigen- oder Gitarrenspieler)**

Ein klavierspielender Ruheständler sucht interessierte Geigen- oder Gitarrenspieler in Brettnig oder Umgebung, um gemeinsam zu musizieren, so soziale Kontakte zu pflegen, um nicht zu vereinsamen und krank zu werden. Interessierte melden sich bitte unter Tel.: 055952/31489 oder im Büro der SKS in Bautzen.

Trauerkreis für Kinder

In der Diakonie Bautzen in der Karl Liebknecht-Straße 16 gibt es einen Trauerkreis für Kinder (bis 13/14 Jahre), der sich jeden dritten Mittwoch im Monat um 16.00 Uhr im Spiel- und Beratungsraum der Diakonie Bautzen trifft. Begleitet wird dieser von ausgebildeten Trauerbegleitern des Hospizdienstes und geschulten ehrenamtlichen Mitarbeitern der Diakonie Bautzen. Betroffene Kinder sind zu diesen Treffen herzlich eingeladen, sollten sich aber vorher unbedingt unter Tel.: 03591 481624 oder 418620 anmelden.

Epilepsie

Für Menschen, die an Epilepsie leiden, gibt es eine Anlaufstelle, bei der sich Be-

troffene melden können:

Ansprechpartner: Herr Bruns

VdK-Beratungsstelle Zittau,

Oststraße 16,

Sprechzeit: Donnerstag von

09:00 bis 13:00 Uhr

Informationen und Weiterleitung auch über die SKS möglich.

Selbsthilfekontaktstelle**Bautzen**

Löhrstraße 33, 02625 Bautzen

Tel.: 03591/3515863

sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de

Sprechzeiten:

Dienstag 10 – 15 Uhr

Donnerstag 13 – 18 Uhr

Selbsthilfekontaktstelle**Hoyerswerda**

Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/408365

sks-hy@diakonie-hoyerswerda.de

Sprechzeiten:

Dienstag 13 – 17 Uhr

Mittwoch 10 – 12 Uhr

13 – 15 Uhr

Donnerstag 13 – 15 Uhr

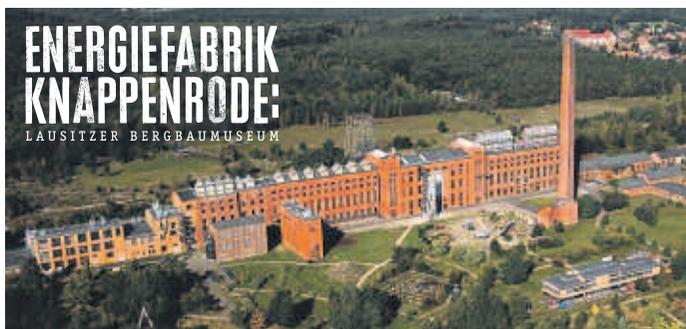
www.diakonie-hoyerswerda.de

ENERGIEFABRIK KNAPPENRODE

Geschenk an eine stolze Hundertjährige

Pünktlich in ihrem Jubiläumjahr (1914 wurde der Grundstein zum Bau der Brikettfabrik gelegt) erhielt die Energiefabrik Knappenrode ein Geschenk der besonderen Art. Sie ist nun offizielles Mitglied der Sächsischen Route der Industriekultur. Am Dienstag (22. Juli) überreichte Dr. Dirk Orlamünder (SMWA) im Beisein der Landtagsabgeordneten Kristin Schütz (FDP) die entsprechende Plakette und eine Informationsbroschüre der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH.

Die Route der Industriekultur wurde ins Leben gerufen, um die industriellen Wurzeln Sachsens touristisch bekannter zu machen. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung im Sächsischen Industriemuseum Chemnitz Mitte Juli betonte Staatsminister Morlok: „Sachsen verfügt über eine beeindruckende Zahl von industriegeschichtlichen Zeugen, die für eine Zeit stehen, in der Sachsen die stärkste Industrieregion Deutschlands war. Viele dieser Sehenswürdigkeiten sind keine toten Museen, sondern lebendige Orte, an denen eine große Tradition bewahrt und erlebbar gemacht wird.“



Um dies zu unterstützen hat die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) 51 Zeugen des Industriezeitalters bis 1945 in einer Broschüre und in einer begleitenden Internetpräsenz zusammen-

gefasst. Seit 22. Juli gehört nun auch die Energiefabrik Knappenrode zu dieser Route.

www.sachsen-tourismus.de/reisethemen/kunst-kultur/industriekultur/
www.energiefabrik-knappenrode.de

Offenes Denkmal

Hoch hinaus oder musikalisch umrahmt können Museumsbesucher die Energiefabrik Knappenrode am 14. September, dem Tag des Offenen Denkmals, erkunden. Von 10 bis 17 Uhr werden an diesem Sonntag Sonderführungen durch die Fabrik II unternommen, wie sie bereits möglich waren, bevor der Besucherturm 2009 die Fabrik I begehbar machte. Bis hoch hinauf aufs Dach der Fabrik I wird es gehen, ausgerüstet mit Helm und festem Schuhwerk. Ein weiteres Highlight an diesem Tag wird ein musikalischer Streifzug durchs Museum sein. Der Kammerchor der Stadt Hoyerswerda und das Museum führen gemeinsam durch die aktuellen Sonderausstellungen der Energiefabrik

Knappenrode. Von 10.30 Uhr bis 12 Uhr sind die Waschkaue (Knappenrode schwarz/weiß – Fotografien), der historische Turbinensaal („Mutfarben – Malerei von Irmhild Baron“) und die Fabrik I („100 Jahre Werminghoff – die frühen Jahre“) Konzertsäle nicht nur für musikinteressierte Museumsbesucher. Der Kammerchor Hoyerswerda wird dabei in seiner Titel-Auswahl die Ausstellungen inhaltlich als auch die Fabrik mit ihrer besonderen Akustik ausloten. Die Kuratoren wiederum beleuchten die Themen der Sonderausstellungen: die Fotografie, das Sammeln und die Umsiedlung im Lausitzer Braunkohlenrevier. Musik und Museales werden so bestens miteinander verknüpft.



Anita Däbritz mit ihrem Kammerchor in der Energiefabrik Knappenrode.



FEUERPROBE BEREITS BESTANDEN

Neuer Kommandowagen für Ortsfeuerwehr Milkel übergeben

Schon vor dem offiziellen Übergabetermin des neuen Fahrzeuges am 11. Juli hatten die Kameraden der Feuerwehr Milkel große Herausforderungen mit diesem zu meistern. Der Großbrand in Droben, der Ende Juni mehrere Tage lang alle Kräfte forderte, steckte noch allen in den Knochen. Und die teils unwetterartig auftretenden Niederschläge mit Hagel und großen Regenmengen sorgten sogar dafür, dass der neue Kommandowagen erst wenige Minuten vor der Übergabe wieder an seinem Standort in Milkel eintraf. Gerade noch rechtzeitig für den offiziellen Teil.



Der neue Kommandowagen, Baujahr 2010, ist Bestandteil des Katastrophenschutzes des Landkreises Bautzen im Löschzug Wasserversorgung II.



Dem Löschzug gehören neben Milkel ein Löschfahrzeug aus Schirgiswalde, aus Großdubrau und der Schlauchwagen aus Crosta an. Bisher wurde der Kommandowagen als Fahrzeug vom Bundesamt für Güterverkehr genutzt und eigens für die Milkel Kameraden zum Führungsfahr-

zeug umgebaut. Ausgestattet mit einem starken Motor, einer Möglichkeit für Sprachdurchsagen, einer 22V-Stromversorgung für den PC, Navigationsgerät und Standheizung stehen den Kameraden in dem Kommandowagen optimale Bedingungen für ihre Einsätze zur Verfügung.

Und so nahm Thomas Scheffel, stellvertretend für die Kameraden aus Milkel, freudestrahlend den Schlüssel aus den Händen von Dezernent Gert Runge entgegen, der den Milkelern damit allzeit gute Fahrt, möglichst wenige Einsätze und stets eine gesunde Heimkehr wünschte.

Historie

- Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehr Radibor – speziell der Ortsfeuerwehr Milkel im Katastrophenschutz seit 1992
 - die Ortsfeuerwehr Milkel stellte zu dieser Zeit den Zugtrupp im Katastrophenschutz-Löschzug Rettenbeleuchten des damaligen Altkreises Bautzen
 - erstes Führungsfahrzeug damals (1992):
 - ehemaliges Kleinlöschfahrzeug vom Typ B 1000
 - 1999 vom Altkreis Bautzen wegen technischer Mängel (starke Rostansätze) ersetzt
 - seit 1999:
 - Nutzung eines zum Mehrzweckfahrzeug umgebauten Krankentransportwagens (Baujahr 1994)
 - Fahrzeug leistete gute und zuverlässige Dienste im täglichen Einsatzgeschehen und bei überörtlichen Kat-Einsätzen
- 11.07.2014:
- Ortsfeuerwehr Milkel erhielt Mehrzweckfahrzeug BZ-LK 2806 (Baujahr 2010) als Ersatz
 - Fahrzeug wurde bisher vom Bundesamt für Güterverkehr genutzt
 - wurde zum Führungsfahrzeug umgebaut
 - der Kommandowagen (KdoW) ist Bestandteil des Katastrophenschutzes des Landkreises Bautzen - im Löschzug Wasserversorgung II*
- (*Der Löschzug „Wasserversorgung II“ besteht aus dem KdoW Milkel, Löschfahrzeug Schirgiswalde, Löschfahrzeug Großdubrau und dem Schlauchwagen Crosta)

ERÖFFNUNG IN GROSSDUBRAU

Seniorenwohnhaus „Am Heiderand“

Am 30. Juli eröffnete die Oberlausitz Pflegeheim und Kurzzeitpflege gGmbH ihre mittlerweile 4. Einrichtung zur Betreuung älterer Menschen. Neben Bischofswerda, Neukirch und Bautzen stehen damit nun auch vollstationäre Pflegeplätze in Großdubrau zur Verfügung.

kennnissen ausgestattet. 4 Wohnbereiche gibt es in dem Haus, die jeweils über eine eigene Küche, Aufenthaltsbereiche und auch einen Balkon verfügen.

Bereits nach der Eröffnung, an der Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Kirche teilnahmen, nutzten zahlreiche Besucher die Möglichkeit, sich in dem neuen Gebäude umzusehen.

Alle Räume sind modern und nach neuesten pflegewissenschaftlichen Er-



FLURNEUORDNUNG

Flurbereinigerungsverfahren Burghammer abgeschlossen

Am 12. August wurde im Beisein von Sachsens Umweltminister Frank Kupfer und Landrat Michael Harig das Flurbereinigerungsverfahren Burghammer offiziell abgeschlossen. Es ist das erste komplett abgeschlossene Verfahren im Landkreis Bautzen.

Im Zuge der Braunkohletagebausanierung müssen zunächst jeweils die Grundvoraussetzungen geschaffen werden, um die Flächen wieder nutzbar zu machen. Die Basis für jegliche Investition sind dabei geregelte Eigentumsverhältnisse bzw. die Wiederherstellung der Verfügbarkeit des Eigentums.

Die LMBV schafft dafür die neuen öffentlichen Nutzungsstrukturen (Gewässer, Kanäle, Wege). Die Flurbereinigerungsbehörde des Landkreises mit den Teilnehnergemeinschaften schafft die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen und ermöglicht damit die Vermarktung von Grundstücken der privaten und öffentlichen Hand.



Mit dem Abschluss des Flurbereinigerungsverfahrens Burghammer ist am Bernsteinsee der Grundstein für die Entwicklung einer naturnahen Nachnutzung gesetzt worden. Die Flächen der

LMBV sind schon zum größten Teil vermarktet, auch die Basis zur Vermarktung der Restflächen ist mit Abschluss des Flurbereinigerungsverfahrens gelegt worden.

Flurbereinigerungsverfahren Burghammer im Überblick: Angeordnet wurde das Verfahren am 17.09.2003, anschließend begann die Vermessung der Verfahrensgebietsgrenze. (Fläche Verfahrensgebiet: 690 ha, davon Bernsteinsee 445 ha)

Bis 2010 wurden die Grenzen der neuen Flurstücke abgesteckt und abgemarkt. 2011 erfolgte die Aufstellung des Flurbereinigerungsplanes und dessen Umsetzung inklusive der Berichtigung des Liegenschaftskatasters und des Grundbuches.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG ZUR WAHL

einer/eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für den Landkreis Bautzen

Zur Wahrung der Belange der im Landkreis lebenden Senioren bestellt der Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode (2014-2019) eine/n ehrenamtliche/n Seniorenbeauftragte/n.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Wahrnehmung der Senioreninteressen
- allgemeine Beratung für Senioren
- Förderung der Zusammenarbeit der für die Belange der Senioren tätigen Gremien, Institutionen und Einrichtungen im Landkreis Bautzen
- Beratung des Kreistags und seiner Ausschüsse bei Beschlüssen mit Auswirkungen auf die Lebenssituation von älteren Menschen
- Anregung zur Umsetzung neuer Ansätze in den Bereichen Wohnen, Kultur, Bildung, Freizeit, Sport, Gesundheit und Verkehr
- Zusammenarbeit mit der Sozialplanung/Altenhilfeplanung im Landratsamt

Sie sollten eine besondere Sensibilität für die Belange älterer Menschen haben, kreativ und eigenständig arbeiten sowie kontaktfreudig sein.

Eine Entschädigung erfolgt gemäß der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Landkreises Bautzen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Begründung Ihres Interesses bis 19.09.2014 an das Landratsamt Bautzen, Geschäftsstelle Kreistag, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation sind zwei Stellen als

Sachbearbeiter/in Datenerfassung Liegenschaftskataster

(Kennziffer: 0193)

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Auswertung der Bodenschätzungsergebnisse der Reichsbodenschätzung sowie der Nachschätzungen
- Erzeugung von Erhebungsdaten sowie fachtechnische Qualifizierung für die Fortführung des Liegenschaftskatasters
- Fortführung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters einschließlich Nachweisführung
- Durchführung der Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters einschließlich Nachweisführung

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- abgeschlossene Ausbildung als Vermessungstechniker/in
- Berufserfahrung im Liegenschaftskataster oder in der Flurneueordnung sind von Vorteil
- selbständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
- PC-Kenntnisse und ausgeprägte Fertigkeiten im Umgang mit Geoinformationssystemen
- Führerschein Klasse B

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist befristet für 2 Jahre. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVÖD. Der Arbeitsort ist Kamenz.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer (0193) bis zum 12.09.2014 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

28. JULI 2014

Konstituierende Kreistagssitzung

Am 28.07.2014 fand die erste Sitzung des am 25. Mai 2014 neu gewählten Kreistages statt. In dieser ersten Sitzung wurden die Kreisräte vereidigt, die Sitzordnung festgelegt, die Fraktionen bekannt gegeben sowie die Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien beschlossen. Damit wurde die Arbeitsbereitschaft des neuen Kreistages hergestellt.

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen

Als erste Amtshandlung hat der Kreistag die Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts musste die Hauptsatzung entsprechend angepasst wer-

den. Die Änderungen betrafen unter anderem die Zuständigkeit des Kreisausschusses bei der Beschlussfassung über Petitionen, das Ausführen von Bauvorhaben und sonstigen Vorhaben, das Anheben von Wertgrenzen, das Ersetzen des Seniorenbeirates durch einen Seniorenbeauftragten sowie redaktionelle Änderungen.

Geschäftsordnung für den Kreistag Bautzen und die Ausschüsse

Nach Anträgen der Fraktionen CDU und FDP wurde der Sozialausschuss zum Sozial- und Generationenausschuss umbenannt. Damit möchte man ganz gezielt das Thema Demografie mit in die Ausschussarbeit aufnehmen. Ebenso wurde auf Antrag der Linken beschlossen, die-

sem Ausschuss zukünftig die Zuständigkeit für interkulturelle Fragen anzugliedern.

Terminplan 2014

Die weiteren Kreistagssitzungen 2014 finden am

- Montag, den 01.09.2014, 16:00 Uhr
- Montag, den 13.10.2014, 17:00 Uhr und
- Montag, den 08.12.2014, 17:00 Uhr jeweils am Sitzungsort Landratsamt Bautzen, Bahnhofstr. 9 statt.

Petition für Klage gegen den Betreiber der TA Lauta abgelehnt

Der Kreistag ist der Stellungnahme der Verwaltung gefolgt und hat der Petition, eine Klage gegen die TA Lauta anzustreben, nicht entsprochen. Der Landrat wurde ermächtigt, einen ablehnenden Bescheid zu erlassen.

Zum einen ist der RAVON Vertragspartner der TA Lauta, nicht der Landkreis, zum anderen ist das angeführte Beispielurteil hier nicht zutreffend. Die so genannte bring-or-pay-Klausel wurde nicht in den Allgemeinen Geschäftsbestimmungen vorgeschrieben, sondern war Bestandteil der damaligen Ausschreibung des RAVON. Die Aussicht auf Erfolg einer solchen Klage tendiert daher gegen null und würde große Kosten nach sich ziehen.



LEITENDE NOTÄRZTE UND ORGANISATORISCHE LEITER Ehrenamtliche Tätigkeit im Rettungsdienst

Am 15. Juli wurden von Landrat Michael Harig 22 Leitende Notärzte (LNA) und 26 Organisatorische Leiter (OrgL) für die Dauer von 4 Jahren zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Rettungsdienst berufen. Die berufenen Ärzte und Rettungsdienstleiter kommen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Großschadensereignissen nach. Sie beurteilen die ärztliche bzw. rettungsdienstliche Lage, kommen als Fachberater zum Einsatz, koordinieren und führen die Kollegen vor Ort.

Der Landkreis Bautzen ist aufgrund seiner großen Fläche und den einzuhaltenden Hilfszeiten in eine Dienstgruppe West und eine Dienstgruppe Ost unterteilt. Beiden Dienstgruppen stehen jeweils 2 Einsatzfahrzeuge an den Standorten



Radeberg und Bautzen zur Verfügung. Noch in diesem Jahr werden zwei Neufahrzeuge vom Typ Audi Q5 in Betrieb genommen. Nach einem fachgerechten Umbau, das heißt dem Einbau von zusätzlicher Kommunikations- und Medizin-

technik ermöglichen diese Fahrzeuge einen sicheren und optimalen Einsatz der Führungskräfte. Das erste der beiden Fahrzeuge, welches künftig in Radeberg stationiert ist, wurde am Tag der Berufung feierlich übergeben.



13. SEPTEMBER 2014

Mädchentag 2014 mit vielen Aktionen

Ein Tag nur für Mädchen?! Den gibt es am 13. September 2014 zum dritten Mal im Landkreis Bautzen. Interessierte Mädchen im Alter von 10 bis 16 Jahren sind an diesem Tag eingeladen, verschiedenste dezentral organisierte Workshops und Angebote zu testen.

„Neben den mädchentypischen Angeboten wie einem Tanzkurs oder einem Wellnessworkshop in Bischofswerda wollen wir die Besucherinnen ermutigen, sich beispielsweise beim Skaten in Sohland oder bei erlebnispädagogischen Aktionen verschiedenster Art auszuprobieren und hoffen somit das eigene Selbstvertrauen in eher untypischen Bereichen der Mädchen zu stärken“, meint Sophia Delan, Sozialarbeiterin im Projekt Mobile Jugendarbeit des Steinhaus Bautzen e.V., die den Aktions-tag mit vorbereitet hat.

Ein geladene sind alle Mädchen, die Interesse haben neue unterschiedlichste Bereiche und Themenfelder kennenzulernen. Organisiert von den Mitgliedern des Arbeitskreises „Mädchenarbeit im Landkreis Bautzen“ steht folgendes auf dem Programm:

Region Bautzen

09.00 - 18.00 Uhr: Siebdruckworkshop im Steinhaus Bautzen

14.00 - 18.00 Uhr: Mädchenwohlfühltag in sorbischer Sprache in Schmerlitz bei „WITAJ“

15.00 - 17.00 Uhr: ZUMBA-Kurs im Schullandheim Bautzen/Burk

mit Skaten, Musik, Kreativität in Sohland

18.30 - 22.00 Uhr: Mädchendisko in Neukirch mit Valtenbergwichtel e.V.

Weitere Infos unter: www.facebook.com/maedchenarbeit

Region Bischofswerda

10.00 - 12.00 Uhr: Workshop „Mut und Herausforderung“

13.00 - 15.00 Uhr: Tanz-Workshop im Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit

15.00 - 18.00 Uhr: Mädchentag mit Wellness, Kochen etc. im Freizeitzentrum Regenbogen

Region Oberland

10.00 - 16.00 Uhr: Workshoptag

Die Mitglieder des „Arbeitskreises Mädchenarbeit im Landkreis Bautzen“ sind der „Treff im Keller“ Bautzen e.V., der Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit Bischofswerda e.V., der Valtenbergwichtel Neukirch e.V., der Steinhaus Bautzen e.V., das WITAJ Sprachzentrum, der Caritasverbund Oberlausitz e.V., der Schullandheime Bautzen e.V. sowie die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Landkreises Bautzen.



NACH BRANDEREIGNIS

Kleintierzüchter erhielt Spendenscheck

Durch einen Brand im Mai dieses Jahres hatte Kaninchenzüchter Dietmar Elsner aus Bautzen über 80 Tiere, darunter 40 Blaue Wiener sowie neben Kaninchen auch Tauben verloren. Derzeit ist er dabei, die abgebrannten Ställe wieder aufzubauen bzw. neue Überdachungen zu schaffen. Die finanzielle Unterstützung der Kaninchen- und Kleintierzuchtvereine des Landkreises wird ihm hierfür sicher eine große Hilfe sein. Landrat Michael Harig hatte die Vereine nach dem Brandereignis angeschrieben und um deren Mithilfe gebeten. Im Ergebnis konnten auf dem eigens dafür eingerichteten Spendenkonto der Sparkasse 1.240,12 Euro verbucht werden. Der Scheck über diese Summe wurde dem Kleintierzüchter am 31. Juli auf seinem Hof überreicht.



ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Planung und Investition ist eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Straßenbau / Beseitigung Hochwasserschäden

(Kennziffer: 0211)

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Fachämterkoordination bei der Erlangung des zu schaffenden Bau- und Planungsrechts für die grundhaften Maßnahmen bzw. Ersatzneubauten
- Koordinierung bzw. Erarbeitung von Fördermittelanträgen für Baumaßnahmen, Abrechnung der Maßnahmen gegenüber der Fördermittelstelle
- Betreuung und Kontrolle der externen Projektsteuerer
- Entgegennahme und Klärung der von den externen Projektsteuerer vorgebrachten Problemen/Störungen
- Durchführung von Baumaßnahmen, Anleitung und Überwachung von in Honorarverträgen gebundenen Ingenieurbüros, Ausübung der Bauherrentätigkeit

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- mindestens ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium zum/zur Diplom-Ingenieur/in (FH) in der Fachrichtung Tiefbau oder eine vergleichbare Ausbildung
- anwendungsbereite Kenntnisse im Baurecht, insbesondere in den technischen Regelwerken zu Ingenieurbauwerken
- Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten, selbstständige Arbeitsweise, Kosten- und Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit
- Besitz des Führerscheines der Klasse B

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist befristet für drei Jahre. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Bautzen.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer (0211) bis zum 12.09.2014 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

Euroregion

Wettbewerb „Preis der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa 2014“ gestartet

Ab sofort können wieder alle Aktivistinnen und Akteure in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ihre Bewerbungen für den ERN-Preis 2014 einreichen.

Bewerbungen sind bis 30.09.2014 möglich.

Weitere Informationen unter: www.neisse-nisa-nysa.org

Wie in der Vergangenheit werden Preise in den Kategorien

- Beste grenzüberschreitende Kooperation zwischen Kommunen
- Beste grenzüberschreitende Kooperation zur Entwicklung der gemeinsamen Ferienregion
- Beste grenzüberschreitende Kooperation bei Kultur/ Bildung/Sport vergeben.

Ansprechpartnerin: Soňa Vastlová, Tel: 03583 57 50 11

Ausrichter des diesjährigen Wettbewerbes ist die tschechische Seite der Euroregion. Die feierliche Preisvergabe findet am 10.12.2014 in der Regionalgalerie in Liberec statt. (PM)





„GEMEINSAMKEITEN FINDEN - UNTERSCHIEDE FEIERN“

Interkulturelle Woche 2014 - 21.09. bis 27.09.2014

Auftaktveranstaltung

Mo. 22.09., 15 Uhr
Asylpolitik: Landkreis Bautzen - eine Region mit Willkommenskultur?
Vorträge, Podiumsdiskussion und Ehrungen
Jugendclubhaus Ossi,
Liselotte-Herrmann-Straße 1,
Hoyerswerda

Raum Bautzen

22. - 30.09.
„Grenzraum von oben“, Ausstellung
Galerie im Landratsamt
Bahnhofstraße 9, Bautzen

Mo. 22.09., 9-15 Uhr
Interkulturelles Kochduell
BSZ für Ernährung
Erich-Pfaff-Straße 1, Bautzen

22. - 26.09., 11.30-14 Uhr
Kulinarische Weltreise bei GoVeggie
Steinhaus e.V. Bautzen,
Albert-Schweizer-Straße 1b,
02625 Bautzen

22. - 26.09., 10-12 Uhr u.
14-16 Uhr
Viele Völker decken unseren Tisch - Aktionswoche im Eine-Welt-Laden, Bautzen
Fleischmarkt 5, Bautzen

22. - 27.09.
Russische Kultur kennen lernen - Russische Köstlichkeiten zum Probieren
„Sankt Petersburg“ Lebensmittel, Steinstraße 1, Bautzen

Di. 23.09., 10-12 Uhr
„Angkommen!“ - Gesprächsrunde für Migrantinnen
Bitte anmelden: 03591-42353, Frauenzentrum
Bautzen, Karl-Marx-Straße 7

Mi. 24.09., 10 Uhr
„Von Europa nach Bautzen“ Informationsveranstaltung für EU-Bürger
Jobcenter Bautzen, Tzschirnerstraße 14a, Bautzen

Mi. 24.09., 13-17 Uhr
„Mädchen in der Welt“ - ein Workshop zum Mädchen-Tag
Leuchtturm-Majak e.V.,
F.-J.-Curie-Str. 63, Bautzen

Mi. 24.09., 15 Uhr
Internationaler Kochkurs für Jugendliche
Leuchtturm-Majak e.V.,
F.-J.-Curie-Str. 63, Bautzen

Mi. 24.09., 20 Uhr
SteinhausKino „Der Imker“
Steinhaus e.V. Bautzen,
www.steinhaus-bautzen.de,
Albert-Schweizer-Straße 1b,
Bautzen

Do. 25.09., 19 Uhr
Taizé-Andacht: Lieder und Gebete der Taizé-Bruderschaft in Frankreich
Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Bautzen-Gesundbrunnen,
Otto-Nagel-Str. 3, Bautzen

Do. 25.09., 20 Uhr
Internationale Kreis- und Volkstänze
Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Bautzen-Gesundbrunnen,
Otto-Nagel-Str. 3, Bautzen

Do. 25.09., 17 Uhr
Deutsch-Polnischer Stammtisch, als Gast: die Übersetzerin polnischer Literatur Karin Wolff
Steinhaus e.V. Bautzen,
www.steinhaus-bautzen.de,
Albert-Schweizer-Straße 1b,
Bautzen

Fr. 26.09.
Internationaler Flüchtlingstag
Informationen zu Aktionen in Bautzen unter:
www.lap-bautzen.de

Sa. 27.09., 9.30-13.30 Uhr
Interkulturelles Wandern
Treff am Reichenturm Bautzen,
Anmeldung bitte im Sport-
haus Intersport Timm,
Goschwitzstraße 2, Bautzen

So. 28.09., 14 Uhr
Museumsführung in Russisch, Polnisch und Arabisch im Stadtmuseum Bautzen
Kornmarkt 1, Bautzen

Di. 30.09., 13-15.30 Uhr
„Mein Partner kommt aus einem anderen Land“
Rechtliche Hinweise zu einer binationalen Partnerschaft oder Ehe
Rechtsanwaltskanzlei Ursula Moszk-Fröde,
Bahnhofstraße 17, Bautzen

Raum Bischofswerda
21.09. - 05.10., 14 Uhr
„Mosaik der Talente“, Ausstellung
Initiative „Mosaik“,
Rathaussaal Bischofswerda
Altmarkt 1, Bischofswerda

23. - 26.09., tägl. 19 Uhr
„Islam – der Unbekannte unter uns“ Vortragsreihe von Sylvain Romain
Adventgemeinde Bischofswerda, Rathaussaal,
Altmarkt 1, Bischofswerda

Fr. 26.09., 19.30 Uhr
Diskussionsrunde „Islam – Christentum“ im Anschluss an den Vortrag von Sylvain Romain
Adventgemeinde Bischofswerda, Rathaussaal,
Altmarkt 1, Bischofswerda

Sa. 27.09., 16 Uhr
Jiddische Lieder und Klezmer - Konzertprogramm von Valeriya Shishkova und Di Vanderer
Rathaussaal, Altmarkt 1,
Bischofswerda

Raum Hoyerswerda
So. 21.09., 9.30 Uhr
Gottesdienst zum Thema „Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern“
Evangelische Kirchgemeinde,
Martin-Luther-King-Haus
D.-Bonhoeffer-Straße,
Hoyerswerda

22. - 26.09., 8-14 Uhr
Interkultureller Erlebnistag für Schulen
Evju e.V. im IB Jugendhaus
Lauta, Lessingplatz 7, Lauta
bitte anmelden: 0178-1875037

Mo. 22.09., 15 Uhr
Interkulturelles Tanzen überbrückt Grenzen
Kinder- und Jugendfarm
Hoyerswerda
Burgplatz 5, Hoyerswerda

23./24./25.09., ab 13.30 Uhr
Kulinarische Entdeckungsreise für Kinder - Russland, die Türkei und Italien
bitte anmelden
03571-978461, Grundschule
„An der Elster“ Hoyerswerda,
F.-J.-Curie-Straße 54,
Hoyerswerda

Mi. 24.09., 15-18 Uhr
Human Table Soccer-Turnier
CVJM Hoyerswerda e.V.,
Wiese am Spielhaus WK VI,
A.-Schweitzer-Str./
Ernst-Heim-Str.,
Hoyerswerda

Do. 25.09.
„Blauäugig“ - Ein Workshop zum Thema Ausgrenzung mit Schülern des Lessing-Gymnasiums
Hoyerswerda,
Lessing-Gymnasium
Hoyerswerda,
Pestalozzistraße 1,
Hoyerswerda

Do. 25.09., 15-18 Uhr
Kreatives Bauen und Lernen ohne Unterschiede
Naturwissenschaftlich-
Technisches Kinder- und
Jugendzentrum NATZ e.V.,
Liselotte-Herrmann-Str. 78a,
Hoyerswerda

Fr. 26.09.
Interkulturelles Lichterfest im Asylbewerberheim
Initiative Stadtwunder und
Hoyerswerda hilft mit Herz,
Asylbewerberheim
Hoyerswerda,
Dillinger Straße 4,
Hoyerswerda

Sa. 27.09., 19 Uhr
Deutsch-Finnischer Liederabend
Deutsch-Finnische Gesellschaft Sachsen e.V., im
Schloss Hoyerswerda,
Schlossplatz 1, Hoyerswerda

Di. 30.09.
Friedliche/Samtene Revolution in der DDR und der CSSR, Vortrag
Christliches Gymnasium
Johanneum, Fischerstraße 5,
Hoyerswerda

Raum Kamenz
So. 14.09., 10 Uhr
Gottesdienst zur Interkulturellen Woche
St. Marien Kirche, Kamenz

Fr. 19.09., 18.30 Uhr
12. Volleyballturnier für Stützpunktvereine
„Integration durch Sport und Spiel bei Freunden“
SV Viktoria Räckelwitz und
Landessportbund, Sporthalle,
Schulstraße 3, Räckelwitz

So. 21.09., 14 Uhr
Sommerfest für Asylbewerberfamilien
Bündnis für Humanität
und Toleranz und
Adventgemeinde Kamenz,
Pulsnitzer Straße 114,
Kamenz

Mo. 22.09., 17-20 Uhr
Gemeinsamkeiten finden – Unterschiede feiern
Eine Einladung an Asylbewerber Gemeinsam bewegen und tanzen:
17 Uhr Pilates,
18:30 Uhr Step-Mix,
19 Uhr Bauchtanz -
bitte anmelden!
KMS/KVHS Bautzen,
Regionalstelle Kamenz,
Macherstraße 144a, Kamenz

Mo. 22.09., 19.00 Uhr
Ökumenisches Gebet für die Stadt Kamenz
Kirchgemeindehaus,
Pulsnitzer Str. 21, Kamenz

Di. 23.09., 17.30 Uhr
Get to know each other – sich gegenseitig kennenlernen. Zu Besuch in einer deutschen Volkshochschule
Eine Einladung an Asylbewerber
KMS/KVHS Bautzen,
Regionalstelle Kamenz,
Macherstraße 144a, Kamenz

Di. 23.09., 15 Uhr
Wissen für alle ist Demokratie - Bibliotheksführung für Erwachsene und Kinder
Stadtbibliothek Kamenz,
Lessingplatz 3, Kamenz

Fr. 26.09., 17 Uhr
Wječor krótkofilmmw/ Kurzfilmabend
Domowina Regionalverband
„Michał Hórnik“ Kamenz
und Witaj-Sprachzentrum,
Vierseitenhof Schmole,
Crostwitzer Str. 18, Horka

Sa. 27.09., ab 10 Uhr
Fair-Play-Street-Soccer-Turnier, anschließend Filmvorführung und Ausstellung
„Tatort Stadion“
Netzwerk für Kinder- und
Jugendarbeit e.V. Westlausitz,
Festwiese (Rathausstraße),
Großröhrsdorf

Sa. 27.09., 10 Uhr
Die jüdische Geschichte im Kontext zur Oberlausitz
Bibelband Oberlichtenau,
CV Oberlichtenau e.V.,
Am Schlosspark 2, Pulsnitz

Sa. 27.09., 19.30 Uhr
Zehn Märsche: Marsch 09 - Auf der sorbisch-deutschen Sprachgrenze, Konzert
Sorbisches National-
Ensemble GmbH,
Dorfstraße Säuritz,
Panschwitz-Kuckau

Führung auf Anfrage
Steinbruch Miltitz: Skulpturen internationaler Künstler, Bildhauerverein Steinleicht e.V.
Anmeldung per Telefon:
03578-301006 oder E-Mail:
schippel.nebel@t-online.de

Wanderausstellung
„Eingeschlossen: Ausgeschlossen - Perspektiven geflüchteter Menschen auf die Warteschleife Asyl!“
22. - 24.09. Lessing-
Gymnasium, Pestalozzistr. 1,
Hoyerswerda, bitte anmel-
den: 03571-405980
25. - 26.09. Jugendclubhaus
OSSI, L.-Herrmann-Str. 1,
Hoyerswerda, bitte anmel-
den: 03571-979232

29.09. - 5.10. Bischof Benno
Haus, Schmochtitz Nr. 1,
Bautzen
06.10. - 10.10. Netzwerk
für Kinder- und Jugendarbeit
e.V., Lutherstraße 13,
Bischofswerda

14.10. - 26.10. St. Marien
Kirche, Kamenz

Fotowettbewerb
Einsendeschluss 5.10.
„Das schönste Foto zur Interkulturellen Woche“
Schicken Sie Ihre Bilder in
digitaler Form an:
norman@photastisch.de.
Preisvergabe an die
Gewinner am 10.10.2014
zum Aktionstag im Foto-
studio beim Busbahnhof in
Bautzen ab 11:00 Uhr.

Weitere interkulturelle Veranstaltungen:
Fr. 05.09., 15-18 Uhr
Tag der Kulturen
„Bautzen-Ort der Vielfalt“
Leuchtturm-Majak e.V.,
F.-J.-Curie-Straße 63,
Bautzen

Do. 02.10., 10 Uhr
Reisebericht Kasachstan - Usbekistan
Kinder- und Jugendfarm
Hoyerswerda, Burgplatz 5,
Hoyerswerda

Do. 02.10., 18 Uhr
„Mosaik der Kultur“ - Konzert mit Tanz und Musik
Initiative „Mosaik“ in Ko-
operation mit dem Goethe-
Gymnasium Bischofswerda,
Aula, August-König-Str. 12,
Bischofswerda

Sa. 11.10., 16 Uhr
„Wie ein Lied geboren wurde“ - Vokalmusik aus slawischsprachigen Ländern
Slavica Dresden e.V.,
Evangelische Kirche,
Tröbigauer Str. 5,
Schmölln-Putzkau

So. 12.10., 15 Uhr
Die Kaschuben - Geschichte, Kultur, Traditionen
Sorbisches Museum, Orten-
burg 3-5, 02625 Bautzen

Mi. 15.10., 15 Uhr
„Max & Moritz“ in elfenhalb Sprachen
Burgtheater Bautzen,
Ortenburg, 02625 Bautzen

Alle Angaben ohne Anspruch
auf Vollständigkeit und
ohne Gewähr.
Änderungen vorbehalten.
Weitere Informationen
unter www.landkreis-bautzen.de/12411.html





CIFAD

Pegelüberwachung per Webcam

Im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten, grenzüberschreitenden Projektes CIFAD* wird seit kurzem das Pegelmessnetz des Sächsischen Landeshochwasserzentrums auf dem Gebiet des Landkreises Bautzen an bestimmten Flussläufen durch eine Kameräüberwachung ergänzt. Die Kamerabilder sind über ein Webportal abrufbar, das im Rahmen des Projektes durch das Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme erstellt wurde. Stadt- und Gemeindeverwaltungen haben so die Möglichkeit, sich über die Hochwassersituation zu informieren. Bei Auslösung von Hochwasseralarmstufen an einzelnen Pegeln werden die Stadt- und Gemeindeverwaltungen dann auto-

matisch durch ein Softwaresystem informiert. Mehrere Informationskanäle wie Fax, E-Mail oder SMS sind gleichzeitig nutzbar, wodurch sich die Meldewege stark verkürzen.

Die Kameras stehen bzw. stehen zukünftig in Kamenz/ OT Wiesa, Haselbachtal/ OT Möhrsdorf, Neukirch/Lausitz, Brettnig-Hauswalde, Großröhrsdorf, Weißenberg/ OT Grube und in Steinigtwolmsdorf/ OT Ringenhain. Einige Kameras sind schon in Betrieb, ein paar werden noch errichtet. Bis zum Jahresende sollen alle Geräte in Betrieb sein und die Bilder ins Internet liefern. Natürlich ist auf dem übertragenen Bild ausschließlich der zu überwachende Aus-



Kamera auf dem Schlauchturm mit Blick auf den Pegel (roter Kreis)

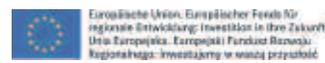
schnitt des Flussbettes zu sehen, wie das nebenstehende Foto zeigt.

Für den Standort Ringenhain haben die Kameraden der ortsansässigen Freiwilligen Feuerwehr die notwendige Verkabelung im Rahmen der diesjährigen 48-Stunden-Aktion erstellt. Die Kamera wurde im Schlauchturm installiert und hat einen Pegel im Visier, der bereits jetzt zur Überwachung genutzt wird, allerdings bisher nicht per Kamera. Der Pegel ist dank Solarbetrieb nachts beleuchtet und wurde in der Vergangenheit ebenfalls in Eigeninitiative errichtet.

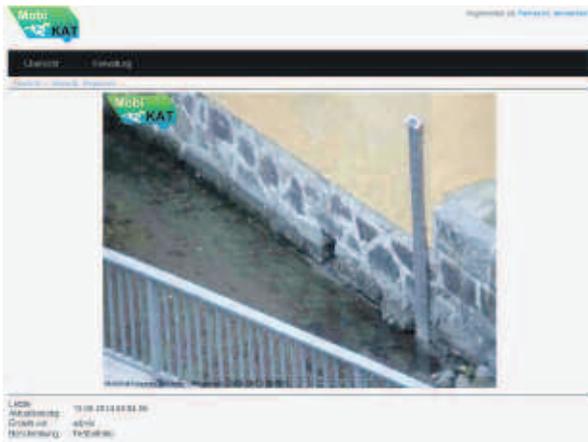
Für den Einsatz an unvorhergesehenen aktuellen Schwerpunkten hält

der Landkreis zwei mobile Kamerasysteme in Koffern bereit. Diese können über das Mobilfunknetz bis zu drei Tage lang, völlig autark von Strom- und Internetanbindung Bilder von kritischen Pegeln liefern.

* CIFAD ist die Kurzform des englischen Ausdrucks für „Grenzüberschreitende Integration von Informationen, Systemen und Prozessen zur Prävention und Bewältigung von Hochwasser- und Katastrophensituationen“



Ziel 3 | Cíl 3
Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
2007-2013. www.ziel3-cil3.eu



Oberlausitzer Gartenfest
5.-7. Sep.

*Bibelen
Gartenfest
Kaufm.*

SCHLOSS KROBNITZ
FR 13-18 Uhr | SA 11-20 | SO 10-18 Uhr

Eintritt zur Ausstellung:
6,- € Person / Tag
4,- € ermäßigter Eintritt
(Schwerbehinderte, Schüler, Studenten)
Kinder bis 12 Jahre Eintritt frei

LIVE-KONZERT
Freitag, 5. 9. 2014 ab 20.00 Uhr
Toni Geiling + Dave Alley
Folk & Songs aus Neuseeland, Irland und Deutschland
Abendkasse ab 18:00 Uhr 10,-€
(für zahlende Tagesbesucher Eintritt frei)

ARCOS 03681 - 45 29 80
www.gartenkoenig.com

PRÄSENTIERT VOM HOYERSWERDAER TAGEBLATT:

Musik-Kabarett von und mit Martin Guth
„Meine Frau, ihr Mann und ich“
9. Oktober 2014 | Ticket nur 15,90 €

Einlass: 19.00 Uhr | Beginn: 19.30 Uhr | Wo: im Seenland Bowling- & Eventhouse Hoyerswerda, Käthe-Kollwitz-Straße 1a

Martin Guth präsentiert einen furios-witzigen Kahltschlag durch den Beziehungs-Dschungel eines übermodernen, frischgebackenen Singles und alleinerziehenden Vaters, der plötzlich mit der einen Tochter zu Douglas und mit der anderen zum Mutter-Kind-Turnen muss. Und überall würde er am liebsten brüllen: „Ich bin ein Mann holt mich hier raus!“ Sein Problem mit Frauen wird schnell klar: Guth ist eher „Mothernizer“ als Womanizer. „Meine Frau, ihr Mann und ich“ ist das üppige Schlemmer-Bufferet unter den faden Kabarett-Einheitsgerichten, garniert mit dem „All-you-can-lach“ –Faktor und immer mitten aus dem Leben der Lebensmitte. Ein Muss für Frauen, Männer und allem dazwischen.

Karten erhältlich bei: **SÄCHSISCHE ZEITUNG | HOYERSWERDAER TAGEBLATT | Treffpunkt | Lausitzer Platz 1 02977 Hoyerswerda | Tel. 03571/4870-5370 | Fax 03571/4870-5377**

HOYERSWERDAER TAGEBLATT
Sächsische Zeitung
Was uns verbindet.

Am Samstag, dem 13.09. und Sonntag, dem 14.09.2014 feiert die

FEUERWEHR SOHLAND

140 JAHRE FREIWILLIGE FEUERWEHR
55 JAHRE JUGENDFEUERWEHR

SAMSTAG, 13.09.2014

- ab 9:00 Uhr Jubiläumswettkampf der Jugendfeuerwehren am Stausee Sohlund, anschließend die Siegerehrung am Feuerwehrgerätehaus
- ab 19:00 Uhr Tanz in der Feuerwache mit **Chris Winters - Live & Disco** (bekannt aus TV & Radio)

Bei allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei!

SONNTAG, 14.09.2014

- 11:00 Uhr Empfang der Gastwehren am Gerätehaus
- ab 12:00 Uhr Unterhaltung mit den „Beechster Blasmusikanten“
- verschiedene Kinderbelustigungen: Losbude, Ballon-Dart, Kletterwand, Spielmobil Zuseum e.V., Elektroautos, Kinderreisbahn, Zuckerwatte, Quadverleih, Ballonkreationen, Hüpfburg u.v.m.!
- Klettern auf der Feuerwehrleiter, Geschicklichkeitsspiele mit der Jugendfeuerwehr
- Präsentation Oldtimer-Feuerfahrzeuge, Fahrzeugausstellung und Rundfahrten
- Präsentation Autohaus Hohlfeld Sohlund & Bautzen, Eisverkauf, Räucherforellen u.v.m.!
- Präsentation der SEG (Schnelleinsatzgruppe) des ASB Bautzen
- Brandmelder-Informationsaustellung
- der Sparkassen-Versicherung Sachsen
- Unterhaltung mit der Midnight-Disco und dem beliebten Raterad
- ab 17:00 Uhr Tanz & Unterhaltung mit Live- u. Discomusik mit Dr. Taste
- ca. 21:45 Uhr **Großes Hühnerschwenken** an der Feuerwache in Sohlund

P Pfennigbäcker, GKM Walterscheid, NETTO

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!!! (Geflügelgerichte, Fischbraten, hausbackener Kuchen...)

Mozzineck Werbung PRODUKTION

www.feuerwehr-sohlund.de

KREISFORSTAMT

AUSWIRKUNGEN DES PFLANZENSCHUTZGESETZES VOM 14.02.2012 AUF WALDBESITZER

Sachkunde bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald dient der Abwehr von Gefahren an den Forstpflanzen und unterliegt den Regelungen des Pflanzenschutzgesetzes (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/pflschg_2012/gesamt.pdf).

Hier einige Regelungen, die Waldbesitzer betreffen können:

Sachkundenachweis

Alte Sachkundenachweise, für die zum Beispiel eine forstliche Ausbildung ausreichte, gelten nur noch bis 26. November 2015.

Inhaber solcher Nachweise können bis 26. Mai 2015 einen Antrag auf einen neuen Sachkundenachweis stellen (§ 74 Abs. 6 PflSchG). Der Antrag ist mit einem Nachweis für die bis 14.02.2012 bestehende Sachkunde zu versehen und ist an folgende Adresse senden:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Außenstelle Rötha
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1
04571 Rötha

Das Antragsformular ist im Internet verfügbar: https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smul_lfulg_348&formtecid=2&careashortname=smul_lfulg_roetha

Die Inhaber eines solchen Sachkundenachweises müssen einmal in 3 Jahren eine amtlich anerkannte Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung besuchen. Der erste Schulungszeitraum begann am 1. Januar 2013 und endet am 31.12.2015.

Aufzeichnungspflicht für Anwender

Wer als Waldbesitzer Pflanzenschutzmittel anwendet, der muss dazu Aufzeichnungen führen. Die Unterlagen müssen folgende Dinge

enthalten:

- Name des Anwenders
- Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels
- Zeitpunkt der Anwendung
- Aufwandmenge
- Bezeichnung der behandelten Fläche oder Bewirtschaftungseinheit
- Angaben zu den behandelten Baumarten und möglichst auch zum behandelten Schadorganismus

Der Betriebsleiter muss Aufzeichnungen verschiedener Anwender für seine Betriebsflächen zusammenführen. Die Aufzeichnungen können sowohl elektronisch als auch schriftlich erfolgen. Sie sind bis Ende eines Jahres aufzubewahren (Art. 67 der EU-Zulassungsverordnung, § 11 PflSchG).

Aufbrauch- und Abverkaufsfristen

Für Pflanzenschutzmittel, deren Zulassung im Zeitraum vom 14.

Juni 2011 bis 13. Februar 2012 endete, hat die Zulassungsbehörde Aufbrauchfristen und Abverkaufsfristen im Einzelfall festgesetzt. Für Pflanzenschutzmittel, deren Zulassung beispielsweise ab 14. Februar 2012 endet, gilt eine Aufbrauchsfrist von 18 Monaten ab dem Tag des Zulassungsendes (§ 12 Abs. 5 und § 28 Abs. 4 PflSchG).

Aufbrauchfristen und Abverkaufsfristen für alle Mittel im Internet: www.bvl.bund.de

Händler dürfen ab 26. November 2015 Pflanzenschutzmittel, die nur für die berufliche Anwendung zugelassen sind („Profi-Mittel“), nur noch an sachkundige Personen abgeben. Der Verkäufer muss sich den Sachkundenachweis des Käufers vorlegen lassen (Art. 67 EU-Zulassungsverordnung und § 23 Abs. 1 und § 74 Abs. 7 PflSchG).

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen

Nach § 18 PflSchG ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen verboten. Der Pflanzenschutzdienst kann unter bestimmten Bedingungen Ausnahmegenehmigungen für Steillagen im Weinbau und im Kronenbereich von Wäldern erteilen. Das eingesetzte Mittel muss für die Anwendung mit Luftfahrzeugen zugelassen oder genehmigt sein.

KONTAKT KREISFORSTAMT

Postanschrift:

LRA Bautzen, Kreisforstamt
01917 Kamenz, Macherstraße 55

Besucheradresse:

Kreisforstamt
01917 Kamenz, Garnisonsplatz 6
Telefon: 03591 5251-68001
Fax: 03591 5250-68001
E-Mail:
kreisforstamt@lra-bautzen.de

Fachexkursion per Rad



Zu einer Fachexkursion mit dem Fahrrad konnte Beigeordnete Birgit Weber am 4. und 5. Juli 2014 eine Gruppe von 8 polnischen Forstleuten begrüßen. Die Gäste von der Regionalen Forstdirektion Zielona Góra waren unter der Leitung ihres Direktors, Leszek Banach in den Landkreis gekommen. Zahlreiche Fachthemen wie Waldbewirtschaftung, Waldnaturschutz und Rekultivierung nach Abschluss des Bergbaus wurden entlang der Rundstrecke zwischen Königswartha, Lohsa, Milkel und Neschwitz besprochen. Viele Förster aus den

Landkreisen Bautzen und Görlitz sowie Vertreter des Kaolinwerks Caminau und der Radiborer Bürgermeister Vinzenz Baberschke nahmen an der Tour teil. Die reiche Kultur der Oberlausitz kam an dem Tag nicht zu kurz. So erfuhren die radelnden Förster unter anderem Interessantes zur Schlacht am Eichberg und zum Neschwitzer Schloss. Den Abschluss bildete ein Besuch der Teichwirtschaft Ringpfeil in Wartha. Im Bild erläutert Betriebsleiter Karsten Ringpfeil Frau Weber und den Gästen gerade die Zucht und Vermarktung von Lausitzer Karpfen.

Studenten zu Gast



16 Studenten des Masterstudiengangs Tropische Forstwirtschaft an der Technischen Universität Dresden erkundeten unter Leitung von Prof. Dr. Jürgen Pretzsch am 25. Juni 2014 das Oberlausitzer Bergland. Im Verwaltungszentrum der Gemeinde Cunewalde wurden sie von Bürgermeister Thomas Martolock begrüßt und mit den Aufgaben einer Gemeindeverwaltung vertraut gemacht. In Vorträgen des Kreisforstamtes und des Amtes für Bodenordnung wurden den Gästen aus vier Kontinenten die sächsische Kommu-

nalverfassung, die Aufgaben der Forstbehörde im Privat- und Körperschaftswald sowie die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes nahegebracht. Bemerkenswert waren die zahlreichen Fragen, die von großem Interesse der Studenten an diesen Themen zeugten. Wegen starker Niederschläge konnte die anschließende Exkursion nicht wie geplant in Wäldern des Landkreises erfolgen. Stattdessen erhielten die Studenten Einblicke in die Umgebendehaus- und Kulturlandschaft des Oberlandes.



„KOMM SPAR!“

KOMMunen als Vorbild – die SPARsame Verwaltung

Seit Anfang 2014 läuft das vom Landkreis Bautzen initiierte Projekt „KOMM SPAR!“ zur Steigerung der Energieeffizienz in Kommunen. Seit dem Frühjahr steht den Kommunen in dem Zusammenhang auch ein vielfältiges kostenfreies Beratungsangebot des Leipziger Instituts für Energie (IE Leipzig) zur Verfügung.

Gemeinsamer Workshop:

Ein erster Workshop mit 20 Teilnehmern aus 10 Kommunen fand im Juni im Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Bautzen statt. Inhalte waren unter anderem Empfehlungen zur Erfassung und Kontrolle des Energieverbrauchs in Gebäuden, d.h. in Schulen, Rathäusern usw., um Schwachstellen und Einsparmöglichkeiten aufzudecken. Wird dies regelmäßig und systematisch durchgeführt, spricht man von einem kommunalen Energiemanagement

oder Energiecontrolling. Die Umstellung auf energieeffiziente Straßenbeleuchtung und wie die Kommunen bei diesem Vorhaben unterstützt werden können, war ebenfalls Thema der Veranstaltung.

Einzelberatung möglich:

Auf Wunsch kommen Vertreter des IE Leipzig in die Kommunen um vor Ort mit Mitarbeitern der Kommune ausführlicher zu sprechen. Die meisten Teilnehmer des Workshops haben dieses Angebot bereits angenommen. Die Möglichkeit zu Einzelberatungen steht aber nicht nur den Workshop-Teilnehmern zur Verfügung, sondern allen Kommunen im Landkreis. Nur wenn möglichst viele die Chance nutzen, kann das Projekt „KOMM SPAR!“ seine volle Wirkung entfalten und letztlich Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung unterstützt bzw. initiiert werden.

Weitere Termine:

Für kommunale Mitarbeiter (Haustechniker und Bauhofmitarbeiter) sind im Herbst 2014 Schulungen geplant. Anhand von Praxisbeispielen werden Wege zur Energieeffassung und –einsparung aufgezeigt. Ebenfalls im Herbst sind ein weiterer Workshop sowie daran anschließende Einzelberatungen geplant, wobei bei Bedarf auch außerhalb der Beratungszeiträume mit dem IE Leipzig individuelle Termine vereinbart werden können.

Weiterführende Informationen:

<http://www.komm-spar.de>

Kontakt:

Leipziger Institut für Energie
Anne.Scheuermann@ie-leipzig.com
Landkreis Bautzen
Jan.Zschornack@lra-bautzen.de

LESSING-GYMNASIUM KAMENZ

**Spitzen Abitur-
ergebnisse 2014**

In der Geschichte des Lessing-Gymnasiums Kamenz wurden in diesem Jahr die besten Abiturergebnisse seit der Einführung des dreigliedrigen Schulsystems in Sachsen im Jahr 1992 erzielt.

Judith Baumann, Vincent Meyer, Leonie Mercedes Richter und Johanna Wendt verlassen das Gymnasium mit der Bestnote von 1,0.

Alles Wissenswerte zur Schule: www.lessgym-kamenz.de

Nicht nur der Gesamtdurchschnitt des Jahrgangs von 2,0 bestätigt das. Bei 40 von 98 Schülern stand sogar die Eins vor dem Komma.

Herzlichen Glückwunsch an alle erfolgreichen Abiturienten sowie Oberschulabsolventen im Landkreis!

12 davon konnten sich mit einem Durchschnitt zwischen 1,5 und 1,1 in das Goldene Buch der Schule eintragen.

KREISSPORTBUND BAUTZEN

Sportfest im Asylheim Kamenz

Am 13. August sorgte der Kreissportbund Landkreis Bautzen e.V. in Kamenz für eine gelungene Abwechslung. Nach der Premiere 2013 wurde auf dem Sportplatz vor dem Asylheim wiederum ein kleines Sportfest für die Bewohner des Heims organisiert. Mit dem Sportmobil und vielen Sportgeräten des Sport Promotion Teams angereist, wurden verschiedene Bewegungsstationen aufgebaut. Speziell die Jüngsten eroberten die Geräte und weiteren Utensilien sofort. Sie konnten sich in vielen Bereichen ausprobieren. Vor allem koordinatives Geschick und ein wenig Hartnäckigkeit waren dabei gefragt. Die älteren Teilnehmer des Sportfestes nahmen ebenfalls die Chance wahr und probierten sich an den Übungen aus und zeigten, was sie noch können. Nach einem Nachmittag mit viel Schweiß und Anstrengung, konnten die Verantwortlichen in viele lachende Gesichter schauen.

Der Kreissportbund Landkreis Bautzen e.V. engagiert sich dafür, wie zuletzt beim Sportfest im „Haus am Czorneboh“, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis Bautzen in Kontakt mit Sport und Bewegung kommen. Aktionen wie im Asylheim von Kamenz tragen ebenfalls zu diesem Vorhaben bei.

(PM)



Quelle: Kreissportbund

**BRANCHEN
KOMPASS**  **AUTO & VERKEHR**

AUTO
LEINER GmbH
Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de
Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda
IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

- > Reparatur aller Kfz-Typen
- > Gebrauchtwagenhandel
- > Ersatzteilverkauf

RAB **RÖSER**
Anlagenbau

Vollbiologische Klein-Kläranlage
ab 4 Pers. • leistungsstark • dauerhaft stabil, da aus Beton • Direkthersteller

Wir produzieren auch:

- 3-Kammergruben
- Zisternen • Pumpwerke

Rufen Sie uns an
(03591) 30 42 42

Beratung und Besichtigung immer freitags bzw. nach Absprache.
Dresdener Str. 86a • 02625 Bautzen-Stiebitz • info@rab-roeser.de • www.rab-roeser.de



**TREPPEN
MEISTER** **JATZKE**
Das Original

**Besuchen Sie das große
TREPPENSTUDIO
in Ihrer Region!**

Montag bis Freitag 9–18 Uhr
Jeden 2. & 4. Samstag
im Monat 9–16 Uhr
oder nach Vereinbarung

www.Treppenbau-Jatzke.de • Telefon 0 35 91-37 33 33
Neuteichnitzer Straße 36 • 02625 Bautzen



INFO- UND FACHVERANSTALTUNGEN ZUM THEMA ALTER UND PFLEGE IM NOVEMBER

Gepflegt altern

Programm Regionalkonferenz am 27. November 2014

14.00 Uhr – Eröffnungsrede
Landrat Michael Harig

14.15 Uhr – Entwicklung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Freistaat Sachsen
Jürgen Neumann, Referatsleiter
Sächsischer Landkreistag e.V.

14.45 Uhr – Umsetzung des Konzeptes zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung als Teil des Prozesses zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
Andreas Werner, Verbandsdirektor
Kommunaler Sozialverband Sachsen

15.15 Uhr – Pause

15.45 Uhr – Podiumsdiskussion
Moderation Peggy Schwarz, Amtsleiterin des Sozialamtes mit folgenden Gesprächsgästen:
• Martin Wallmann, Direktor der Kleinwachau-Sächsisches Epilepsiezentrum Radeberg gGmbH
• Dieter Mücke, Prokurist der LebensRäume Hoyerswerda e.G.
• Sabine Strauß, Geschäftsführerin der Volkssolidarität, Kreisverband Bautzen e.V.

16.30 Uhr – Fragen und Anregungen

Wo: Landratsamt Bautzen, Großer Saal, Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen

Kontakt: Landratsamt Bautzen, Sozialamt, Taucherstr. 23, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 5251-50000
E-Mail: regionalkonferenz@lra-bautzen.de

Anmeldung auch online möglich unter:
www.landkreis-bautzen.de/13326.html



Forum zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit:

„Gesund bleiben in der Pflege – Was hält Pflegekräfte arbeitsfähig und gesund?“ Ein Angebot im Rahmen des sächsischen Gesundheitsziels „Aktives Altern“

Wann: 6. November 2014, 9.30 bis 13.30 Uhr

Wo: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, Großer Saal

Ziele der Veranstaltung sind der Austausch bzw. Erfahrungsaustausch über Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen und die Bündelung von Angeboten zur Unterstützung. Fachreferate finden von 10 bis 11.45 Uhr statt. Von 11.45 bis 12.45 Uhr ist ein Markt der Möglichkeiten geplant.

Herzlich eingeladen sind alle Interessierten, Geschäftsführer/-innen, Heimleiter/-innen, Pflegedienstleiter/-innen, Bereichsleiter/-innen und Mitarbeitervertreter/-innen zur Arbeitsgestaltung und Gesundheitsförderung in der stationären und ambulanten Altenpflege.

Informationen und Anmeldung: www.sifg.de

1. Ostsächsische Pflegemesse: „Zukunft Pflege“

Wann: 15./16. November 2014, 10 bis 18 Uhr

Wo: Messehalle Löbau

Informationen: www.pflegemesse-sachsen.de



ENERGIEAGENTUR

Ausbaustand erneuerbarer Energien im Landkreis Bautzen

Die Nutzung erneuerbarer Energien hat sich im Landkreis Bautzen in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Im Diagramm sind die Anzahl der Erneuerbare-Energien-Anlagen (braun) und die installierten Leistungen der Anlagen (grün) dargestellt. Während im Jahr 2000 in nur 55 Anlagen regenerative Energiequellen genutzt wurden, waren es 2013 bereits 3.355. Im Vergleich zu 2012 erhöhte sich die Anlagenzahl um 283. Der Zuwachs erfolgte vor allem im Photovoltaikbereich. Dennoch wurden im Jahr 2013 weniger Anlagen als in den Vorjahren neu errichtet. Dies ist offensichtlich auf die degressive Förderung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz zurückzuführen.

Durch die Nutzung erneuerbarer Energien konnte im Landkreis Bautzen im



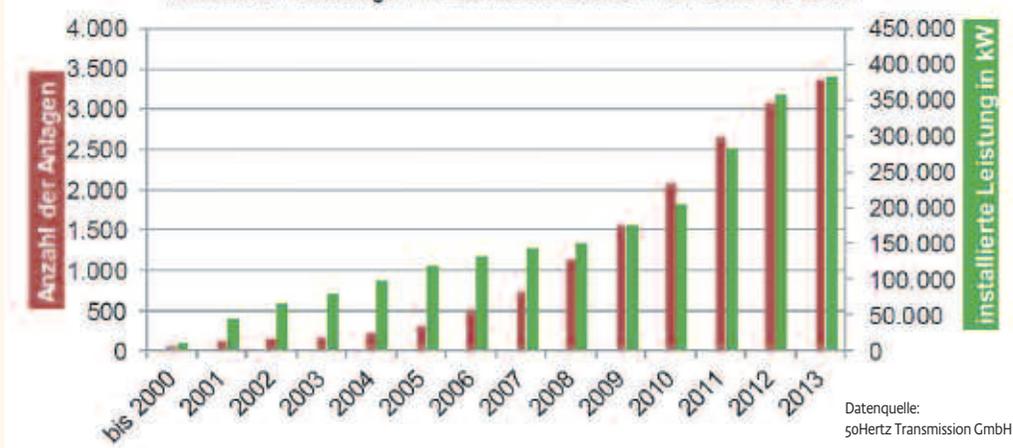
Jahr 2012 eine Wertschöpfung von rund 246 Millionen Euro erreicht werden. Der überwiegende Teil dieser Summe verbleibt im Landkreis. Während in der Vergangenheit zumeist die Einspeisung des erzeugten Stromes im Vordergrund stand, wird in Zukunft der Fokus stärker auf den Eigenverbrauch gelegt werden. Dazu muss der Strom jedoch gespeichert werden. Um innovative Lösungen auf diesem Gebiet zu stimulieren, fördern KfW und SAB Investitionen in Energiespeicher. Fragen zu Fördermodalitäten beantwortet die Energieagentur des Landkreises Bautzen.

Kontakt: Energieagentur des Landkreises Bautzen im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

Entwicklung der Anzahl von Erneuerbare-Energien-Anlagen und der installierten Leistungen im Landkreis Bautzen von 2000 bis 2013





Europa Direkt

- **Rückübernahmeabkommen zwischen Europäischer Union und Türkei:** Mit dem Abkommen, das das türkische Parlament am 26. Juni ratifizierte, verpflichten sich die Türkei und die Europäische Union gegenseitig zur Rücknahme illegaler Einwanderer. Die Regel würde zudem auch für Drittstaatsangehörige gelten, die in die Europäische Union oder die Türkei über jeweils die Türkei oder die Europäische Union illegal eingereist sind. Im Gegenzug wird der Türkei Visafreiheit unter präzisen Bedingungen in Aussicht gestellt. Weitere Informationen unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1259_de.htm
- **Gesetzespaket zur Abfall- und Kreislaufwirtschaft vorgelegt:** Die Legislativvorschläge der Kommission betreffen im Wesentlichen die Abfallrahmenrichtlinie, die Deponierichtlinie und die Richtlinie zu Verpackungsabfällen. Im novellierten Abfallrecht sind neue Ziele für ver-

schiedene Abfallströme, höhere Recyclingziele sowie die Beendigung der Deponierung enthalten. Nach den Plänen der Kommission ist eine Erhöhung der Recyclingquoten auf 70% bei Siedlungsabfällen und 80 % bei Verpackungsabfällen bis 2030 sowie ein Verbot für die Deponierung recycelbarer Abfälle ab dem Jahr 2025 vorgesehen. Weitere Informationen unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-763_de.htm

- **Die sächsischen EU-Abgeordneten und ihre Ausschusszugehörigkeit:** Dr. Cornelia Ernst (GUE/ NGL, Die Linke)- Mitglied im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) sowie Stellvertreterin im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE); Dr. Peter Jahr (EVP, CDU)- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI), im Petitionsausschuss (PETI), Stellvertreter im Aus-

schuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI); Constanze Krehl (S&D, SPD)- Mitglied im Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI), Stellvertreterin im Aus-



schuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE); Hermann Winkler (EVP, CDU)- Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE), Stellvertreter im Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT).

- **KMU-Förderung – Internetportale freigeschaltet:** Speziell auf KMU ausgelegte Internetportale bieten Hilfestellungen bei der Suche nach regionalen und nationalen Fördermöglichkeiten bzw. solchen der EU. Die erweiterte Kommissionsseite „Ihr Europa“ ist unter http://europa.eu/youreurope/business/funding-grants/eu-programmes/index_de.htm abrufbar, die entsprechende Seite der Generaldirektion Unternehmen und Industrie findet sich unter http://ec.europa.eu/enterprise/policies/finance/guide-to-funding/index_de.htm.
- **Mehrwertsteuer-System:** In sechs Monaten wird das Mehrwertsteuer-System der EU erheblich vereinfacht. Ab dem 1. Januar 2015 fällt die Mehrwertsteuer auf alle Telekommunikationsdienste, Rundfunkdienste und elektronisch erbrachten Dienstleistungen dort an, wo der Kunde ansässig ist - und nicht mehr

am Ort des Dienstleistungserbringers. Parallel dazu wird eine einzige Anlaufstelle eingerichtet, über die Unternehmen, die in verschiedenen EU-Ländern elektronische Dienstleistungen erbringen, ihre gesamte Mehrwertsteuer im eigenen Mitgliedstaat anmelden und abführen. Eine intensive Informationskampagne wird dafür sorgen, dass Mitgliedstaaten und Unternehmen die mit diesen wichtigen Änderungen verbundenen Vorteile umfassend nutzen können. Weitere Einzelheiten unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/vat/how_vat_works/telecom/index_de.htm



Bestellcoupon



JA, ich möchte die **Sächsische Zeitung** testen. Bitte liefern Sie mir die Sächsische Zeitung **6 Wochen** lang zum **Vorzugspreis** von 16,90 €*. Danach endet die Lieferung automatisch.

*Das Angebot gilt nur im Direktionsbezirk Dresden. Der Verlag behält sich die Annahme einer Bestellung vor. **SP_800/LKJ 642030**

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Ich kann der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit gegenüber der Sächsischen Zeitung, Aboservice, 01055 Dresden widersprechen.

Ich bezahle per Bankeinzug Rechnung

IBAN _____ BIC _____

Datum/Unterschrift für Bestellung und ggf. Bankeinzug

Ja, ich möchte von weiteren Vorteilen profitieren. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für interessante Angebote per Post, E-Mail, Telefon durch die Sächsische Zeitung (DD+V GmbH & Co. KG) genutzt, nicht jedoch weitergegeben werden. Mein Einverständnis kann ich jederzeit gegenüber der Sächsischen Zeitung, DD+V, 01055 Dresden widerrufen. Das bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Datum/Unterschrift

Die Sächsische Zeitung bringt Leben in unseren Kreis!

Das wahre Leben spielt in Ihrer Nachbarschaft. Mit der Sächsischen Zeitung sind Sie jeden Tag mittendrin in Kultur, Sport, Gesellschaft und Politik unseres Landkreises.

Lesen Sie die Sächsische Zeitung sechs Wochen zum Vorzugspreis von nur 16,90 €. **Jetzt bestellen und das Leben im Kreis entdecken.**



DD+V GmbH & Co. KG, Amtsgericht Dresden, HFA 673

Brautmode-Discount.de **Marken - Mode zum Outletpreis** Abendkleider • Smoking • Festmode | 03591 3189909

DAS JOBCENTER INFORMIERT

Ausbildungsmesse der Schüleragentur in Hoyerswerda

Die Berufswahl gehört zu den wichtigsten Entscheidungen im Leben eines Jugendlichen und bei nahezu 344 anerkannten Ausbildungsberufen und einer Vielfalt an Möglichkeiten, den Übergang Schule Beruf zu gestalten, ist das eine große Herausforderung. Hierbei möchte die Schüleragentur unterstützen.

Wann: 26. September 2014, 13-17 Uhr

Wo: Saal der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda

Nach dem Motto „Berufe zum Anfassen, Ausprobieren und Staunen“ und vor allem „Erkenne, was möglich ist!“ präsentieren sich zentral an einem Ort eine Vielzahl von Firmen, Institutionen, Kammern, Verbände sowie Bildungsträger und informieren über

Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und berufliche Perspektiven. Mit vor Ort sind auch die Mitarbeiter des Zentralen Arbeitgeberservice des Jobcenters.

Eine vielseitige Auswahl an Berufsbildern, angefangen vom Berufskraftfahrer, Elektroniker, Friseur, Fachlagerist, Fleischer, Fachinformatiker, Erzieher, Gesundheits- und Krankenpfleger, Industriemechaniker, Kanalbauer, Kaufleute, Labortanten, Maurer, Maler/Lackierer, Mechaniker, Mikrotechnologe, Straßenbauer, Tischler, Teilezurichter, Verkäufer, Verfahrenstechniker, Zimmerer bis hin zur Ausbildung bei der Bundeswehr und Sächsischen Polizei sind vertreten.

Ausstellerübersicht: <http://www.sbf-hoyerswerda.de/--news.html>

Alle Schüler, Jugendlichen, Eltern, Lehrer sind herzlich eingeladen.

Schüleragentur zur Beruflichen Frühorientierung“
A.-Einstein-Str. 47
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571-601753
Email:
kontakt@sbf-hoyerswerda.de



BEMOBIL » BEMOBIL » BEMOBIL

Treppenlifte, Senkrechtlifte, Badewannenlifte, Wanne mit Tür, Aufstehhilfen, Elektromobile



Mobil und sicher durch den Alltag!
Wir beraten Sie gerne!

individuelle Beratung, kostenlose Vorführungen, Vor-Ort-Service

Fa. BEMOBIL - Äußere Lauenstr. 19 - 02625 Bautzen
www.bemobil.eu - ☎ 03591 / 599 499

SIE WOLLEN MIT IHREM UNTERNEHMEN AUCH HIER GELISTET SEIN? RUFEN SIE UNS AN:

BAUTZEN	03591 4950-5042
BISCHOFSWERDA	03594 7763-5123
HOYERSWERDA	03571 4870-5383
KAMENZ	03578 3447-5430
RADEBERG	03528 4899-5930



30 JAHRE SEAT IBIZA.
GUT, BESSER, BESTSELLER.

TECHNOLOGY TO ENJOY

DER SEAT IBIZA SC 30 YEARS. JETZT MIT PREISVORTEIL VON 1.660 €¹

Seit dreißig Jahren perfekt und jetzt noch besser: Zum Jubiläum möchten wir Ihnen das exklusive Sondermodell SEAT Ibiza SC 30 YEARS vorstellen. Und das schon zu einem Preis ab 17.190 € (unverbindliche Preisempfehlung der SEAT Deutschland GmbH – Händlerpreis auf Anfrage, Überführungskosten werden separat berechnet). Kommen Sie im Autohaus vorbei, feiern Sie mit und erleben Sie das Sondermodell.



ALCANTARA®-SITZE

RÜCKFAHRKAMERA

SEAT PORTABLE SYSTEM

SEAT Ibiza SC 30 YEARS Kraftstoffverbrauch: kombiniert 5,9–5,1 l / 100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 139–119 g/km. Effizienzklasse: E–D.

¹1.660 € Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der SEAT Deutschland GmbH für ein vergleichbar ausgestattetes Ibiza Basismodell. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Seat Autohaus Winkler GmbH
Dresdner Straße 30
01909 Großharthau
Tel. (03 59 54) 5 88 60
Fax (03 59 54) 5 88 69
g.schneider@seatwinkler.de

Autohaus Thomschke GbR
Am Ochsenberg 3
01917 Kamenz
Tel. (0 35 78) 30 24 31
Fax (0 35 78) 30 80 03
thomschke@seatpartner.de
<http://thomschke.seat.de>

Autohaus Zinke
Leipziger Straße 82
02763 Zittau
Tel. (0 35 83) 57 59-0
Fax (0 35 83) 57 59-12
seat-zinke@t-online.de
www.zinke.seat.de

Autohaus Krenz
Zittauer Straße 1
01904 Steinigtwolmsdorf
Tel. (03 59 51) 2 00 10
Fax (03 59 51) 20 01 66
m.krenz@autohaus-krenz.de
www.autohaus-krenz.de

Autohaus Prochno GmbH
Löbauer Straße 49
02708 Lawalde
Tel. (0 35 85) 40 41 81
Fax (0 35 85) 40 41 80
Prochno@seatpartner.de
<http://prochno.seat.de>

ABB Autohaus Görlitz GmbH
Nieskyer Straße 913
02828 Görlitz
Tel. (0 35 81) 38 24-0
Fax (0 35 81) 38 24-13
info@autohausgoerlitz.de
www.autohausgoerlitz.de

Autohaus Fehrmann GmbH
Ringstraße 2
02727 Ebersbach-Neugersdorf
Tel. (0 35 86) 77 44-0
Fax (0 35 86) 77 44-22
info@seat-lausitz.de
www.seat-fehmann.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.